

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	115																																														
Datum	Dienstag, 18. März 2025																																														
Beginn	19:30 Uhr																																														
Ende	20:30 Uhr																																														
Ort	Gemeindsaal Schlossgut																																														
Präsidium	Linus Schärer, SP																																														
Vizepräsidium	Stephanie Balliana, GLP																																														
Stimmzählende	Gabriela Schranz, EVP																																														
Protokoll	Barbara Werthmüller																																														
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Susanne Bähler</td> </tr> <tr> <td></td> <td>David Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Michael Gerber</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Jürg Küng</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Dominic Dubs</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andreas Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Yves Oestreicher</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lilian Tobler Rüetschi (ab 20.00 Uhr)</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Guy Déverin</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Heinz Malli</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Andrea Müller Merky</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Antoinette Rast</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Luca Fankhauser</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Cornelia Jutzi</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Silvana Werren</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Dieter Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Matthias Fischer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gabriela Schranz</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Michael Fahrni</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Fabio Kägi</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Markus Kern</td> </tr> </table>	SVP	Susanne Bähler		David Fankhauser		Michael Gerber		Jürg Küng	GLP	Dominic Dubs		Andreas Oestreicher		Yves Oestreicher		Lilian Tobler Rüetschi (ab 20.00 Uhr)	SP	Guy Déverin		Heinz Malli		Andrea Müller Merky		Antoinette Rast		Martin Schütz	Grüne	Daniela Fankhauser		Luca Fankhauser		Cornelia Jutzi		Silvana Werren	EVP	Dieter Blatt		Matthias Fischer		Gabriela Schranz	FDP	Michael Fahrni		Fabio Kägi	EDU	Markus Kern
SVP	Susanne Bähler																																														
	David Fankhauser																																														
	Michael Gerber																																														
	Jürg Küng																																														
GLP	Dominic Dubs																																														
	Andreas Oestreicher																																														
	Yves Oestreicher																																														
	Lilian Tobler Rüetschi (ab 20.00 Uhr)																																														
SP	Guy Déverin																																														
	Heinz Malli																																														
	Andrea Müller Merky																																														
	Antoinette Rast																																														
	Martin Schütz																																														
Grüne	Daniela Fankhauser																																														
	Luca Fankhauser																																														
	Cornelia Jutzi																																														
	Silvana Werren																																														
EVP	Dieter Blatt																																														
	Matthias Fischer																																														
	Gabriela Schranz																																														
FDP	Michael Fahrni																																														
	Fabio Kägi																																														
EDU	Markus Kern																																														
Mitglieder Gemeinderat	<table border="0"> <tr> <td>Beat Moser, Gemeindepräsident</td> </tr> <tr> <td>Stefanie Feller</td> </tr> <tr> <td>Werner Fuchser</td> </tr> <tr> <td>Thekla Huber</td> </tr> <tr> <td>Gabriela Krebs</td> </tr> <tr> <td>Vera Wenger</td> </tr> </table>	Beat Moser, Gemeindepräsident	Stefanie Feller	Werner Fuchser	Thekla Huber	Gabriela Krebs	Vera Wenger																																								
Beat Moser, Gemeindepräsident																																															
Stefanie Feller																																															
Werner Fuchser																																															
Thekla Huber																																															
Gabriela Krebs																																															
Vera Wenger																																															
Abteilungsleitende	<table border="0"> <tr> <td>Thomas Krebs</td> </tr> <tr> <td>Martin Niederberger</td> </tr> </table>	Thomas Krebs	Martin Niederberger																																												
Thomas Krebs																																															
Martin Niederberger																																															
Entschuldigt	Urs Baumann, Gemeinderat																																														

Henri Bernhard, SVP
Markus Hänni, SVP
Andreas Wiesmann, Grüne
Samuel Zaugg, GLP

Genehmigt am 10.06.2025

Linus Schärer
Präsident

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsident Linus Schärer eröffnet die 115. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 25 Mitgliedern fest (ab 20.00 Uhr 26 Mitglieder). Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 21.01.2025	Genehmigung	Präsidiales
3	0-0-1 Behördenreglement - Teilrevision per 01.01.2026	Genehmigung	Präsidiales
4	0-1-8 Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Motion Bernhard Henri (M2419)	Frage der Erheblicherklärung	Soziales und Gesellschaft
5	0-1-8 Digitale Werbeanlagen in Münsingen - Interpellation Grüne Fraktion (I2418)	Kenntnisnahme	Planung und Entwicklung
6	0-1-5 Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2024	Genehmigung	Präsidiales

7	0-1-8	Kenntnisnahme	Präsidiales
<hr/>			

8	0-1-5	Kenntnisnahme	Präsidiales
<hr/>			

Parlamentsbeschluss Nr.	146/2025
Laufnummer CMI	4204
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Werte Parlamentskolleginnen und -kollegen, werter Gemeinderat, werte Abteilungsleitungen, liebe Medienschafter, liebe Anwesende, ich begrüße euch zur 115. Parlamentssitzung hier im Gemeinssaal Schlossgut. Als erstes möchte ich die Präsenz und Beschlussfähigkeit bekannt geben. Nach der Präsenzliste sind aktuell 24 Mitglieder anwesend. Entschuldigt für heute Abend haben sich Andreas Wiesmann, Grüne, Henri Bernhard, SVP, Markus Hänni, SVP und Samuel Zaugg, GLP. Sich als verspätet gemeldet hat sich Lilian Tobler-Rüetschi, GLP, sie sollte später noch zu uns stossen. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Wir kommen zur Traktandenliste. Gibt es Wortmeldungen zur vorliegenden Traktandenliste? Reihenfolge von den Geschäften, Absetzung oder Verschiebung von traktandierten Geschäften? Das ist nicht der Fall. In diesem Fall gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt. Es erfolgt keine Abstimmung. Wir kommen zum Traktandum 1, Mitteilungen. Als erstes habe ich zwei, drei Sachen, die ich in meiner Funktion als Parlamentspräsident loswerden möchte. Das Erste ist der diesjährige Parlamentsausflug, den ich organisieren darf. Er findet am Freitag, 22.08.2025, hier in Münsingen, ungefähr ab 17.00 Uhr statt. Ich wäre froh, wenn ihr euch dies schon vormerken könntet. Ich würde mich freuen, wenn da möglichst viele dabei sein könnten. Ich möchte darauf hinweisen, weil dies doch eine wichtige, grosse Veranstaltung, welche nicht jährlich stattfindet, ist. Vom 11. – 13.04.2025 findet die Aaretaler Gewerbeausstellung, kurz AGA, hier in Münsingen in der Schlossmatt statt. Ihr seid auch da herzlich eingeladen vorbeizuschauen. Dann durften wir feststellen, dass für die Gemeindepräsidiumswahl vom 18.05.2025 eine zweite Kandidatur offiziell eingegangen ist. Das heisst, wir werden statt einer stillen eine laute Wahl haben. Ich wünsche zumindest diesen zwei, welche sich schon offiziell als Kandidatin und Kandidat gemeldet haben, Stefanie Feller und Henri Bernhard, hier an dieser Stelle eine lustvolle, faire und sachliche Kampagne für die Gemeindepräsidiumswahl. Der Termin ist noch nicht abgelaufen und bis diesen Freitag kann man also noch Kandidaturen eingeben, damit das auch klar ist. Also jetzt wäre letzte Eisenbahn sozusagen. Und noch als letztes eine kleine Info. Es ist erlaubt, gemäss Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments sowohl Video- als auch Fotoaufnahmen zu machen. Es ist eine öffentliche Veranstaltung. Es kann also auch vorkommen, dass Medienschafter nach vorne kommen um ein Foto zu machen, während ihr hier sprecht. Solange der Parlamentsbetrieb nicht beeinträchtigt oder gestört ist, ist das gestattet. Also lasst euch nicht beirren, wenn Medienschafter auch nach vorne kommen, um aus der Nähe ein Foto zu machen. Denn es ist teilweise von weit hinten wirklich schwierig, gescheite Ausnahmen zu machen. Wie kommen wir zu weiteren Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen aus der GPK? Nein. Keine Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen aus der ASK? Nein. Auch keine Mitteilungen. Gibt es Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich habe zwei Mitteilungen. Die erste Mitteilung ist, ich muss euch über die Kündigung von Roger Kurt als Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport informieren. Er hat vor 14 Tagen die Kündigung eingereicht. Er ist abberufen worden, das darf ich wirklich so sagen, von der Stadt Solothurn. Er hat 10 Jahre bei uns ganz wertvolle Arbeit geleistet. Und an dieser Stelle möchte ich seine Arbeit ganz herzlich verdanken. Wir sind jetzt im Rekrutierungsprozess. Als erstes hatten wir mit allen Schulleitenden Kontakt. Auch mit einer Vertretung der Schulsozialarbeit und der Abteilung Bildung, Kultur und Sport. Und wir haben nochmals zusammen das Profil geschärft. Wir haben die Wünsche von ihnen entgegengenommen, haben diese verarbeitet und sind jetzt im Rekrutierungsprozess. Der Rekrutierungsprozess wird unterstützt durch eine externe Fachperson. Und wir

sind überzeugt, dass es eine interessante Stelle ist und dass wir sicher eine valable Kandidatin oder Kandidat werden gewinnen können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das so gelingen wird. Roger Kurt hat per Ende Juli gekündigt, er hat drei Monate Kündigungsfrist. Er hat die Frist etwas verlängert und steht uns auch im August noch zur Verfügung, wenn es um die Einarbeitung der neuen Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters geht. Das wäre die erste Meldung die zweite ist in eigener Sache. Ich möchte euch alle zusammen gerne einladen. Am 05.09.2025 am Abend in der Mühle Hunziken. Wir werden dort zusammen mit dem Personal ein Fest feiern. Ich hoffe, dass möglichst viele von euch dort anwesend sein werden, am 05.09.2025 am Abend in der Mühle Hunziken ab 17.30 Uhr. Vielen Dank.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Ihr habt die Informationen schriftlich erhalten aber ich möchte an zwei Termine gerne hier nochmals erinnern. Im nächsten Quartal können wir Bauwerke einweihen. Am Samstag, 10.05.2025, ist die Eröffnung der Schützenfahrbrücke, die Einweihung, welche wir alle drei Gemeinden zusammen machen. Samstag, 10.05.2025, 10.30 Uhr bei der Schützenfahrbrücke. Das andere ist der Dorfplatz. Ihr seht, es wird gebaut und es kommt gut voran. Diese Baustelle wird Anfang/Mitte Juni fertig und da werden wir den Dorfplatz, das Dorfzentrum einweihen und zwar am Donnerstag, 26.06.2025, ab 17.00 Uhr. Dies ist der Tag vor dem KMU-Turnier und zwei Tage vor dem Schülerturnier. Vielen Dank.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Weitere Informationen aus der Ressort Infrastruktur sowie Umwelt und Liegenschaften sind schriftlich eingegangen. Gibt es Mitteilungen von den Fraktionspräsidien? Das ist nicht der Fall.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

- Neugestaltung Dorfzentrum Münsingen
Die Baustelle auf dem Dorfplatz kommt gut voran. Die Eröffnung des neuen Dorfzentrums findet am Donnerstag, 26.06.2025 um 17.00 Uhr statt.
- Schützenfahrbrücke
Die neu Schützenfahrbrücke ist praktisch fertiggestellt. Die Eröffnung findet am Samstag, 10.05.2025 um 10.30 Uhr statt.
- Busbahnhof
Die Bäume am Busbahnhof leiden zunehmend in den Töpfen. Sie werden versetzt und einige davon neben dem Kreisel Bernstrasse neu eingepflanzt.
- Sanierung Ortsdurchfahrt
Die Sanierung der Ortsdurchfahrt an der Thunstrasse läuft reibungslos. Die Bauetappe wird Ende Mai 2025 fertiggestellt sein. Bis dahin bestehen noch Umleitungen und ist etwas Geduld gefragt.
- Sanierung Höheweg
Der Höheweg wird im März/April 2025 saniert. Die InfraWerkeMünsingen sanieren die Trinkwasserleitung und bauen die Elektroleitungen aus, die Gemeinde saniert die Strasse inkl. der Strassenentwässerung, saniert die Mischabwasserleitung sowie die öffentliche Beleuchtung. Die Anwohnenden können jederzeit zu Fuss zu ihren Häusern, für die weiteren zu Fuss Gehenden wird eine Umleitung durch den Beundackerweg signalisiert. Die Schulen werden informiert, damit die Schülerinnen und Schüler orientiert werden können.
- Nacht der Sterne 2025 (NDS)
Dieses Jahr findet der Anlass auch in Münsingen wiederum statt, allerdings kann die öffentliche Beleuchtung nicht ausgeschaltet werden. Nach den beiden Pilotveranstaltungen in den Jahren 2023 und 2024 müssen nun die rechtlichen Vorgaben angepasst werden (Gesuch für Regierungsratsbeschluss wurde durch das regionale Komitee eingegeben, Antwort ist noch ausstehend). Die NDS 2025 findet am Freitag, 12.09.2025, statt. Vereine, Parteien, Firmen, Gruppen und Einzelpersonen sind eingeladen, eine Veranstaltung zum Anlass anzubieten. Anmeldung sind an Nathalie Hörnlimann, Abteilung Bildung, Kultur und Sport zu richten (nathalie.hoernlimann@muensingen.ch).

*Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften
Hinweis auf kommende Veranstaltungen*

- Öffentlicher Informationsanlass Energiestrategie Münsingen
1. April 2025, 19.30, Gemeindesaal Schlossgut, vgl. separat zugestellte Einladung.

Hinweis auf eine Änderung bei Reservationen im Schlossgut

- Neu kann der ehemalige Bärengaben, jetzt bezeichnet als «Sitzungszimmer EG Schlossgut» einzeln gemietet werden. Preise gemäss Tarifverordnung Anhang 3 – Gemeindesaal Schlossgut und Schlossgutplatz. Die Reservation kann ebenfalls direkt beim Mieter des Restaurants Schlossgut, Herr Tharmendra gemacht werden. Der Preis bei einer Miete direkt beim Mieter Schlossgut, beträgt CHF 50.00. Das Sitzungszimmer ist mit drei Tischen und 12 Stühlen ausgestattet, hat aber keine digitale Hardware, wie Beamer etc.
- Das Foyer gehört nicht dazu. Es kann wie bisher mit dem Saal zusammen gemietet werden.
- Wer den Saal und das Sitzungszimmer EG Schlossgut mieten möchte, muss beides reservieren (und bezahlen).

Neue Umbau-, Neubau- oder Nutzungsprojekte an Gemeindeliegenschaften

- Schulzentrum Schlossmatt, Ersatz Sportbodenbelag Sporthalle
Der Sportbodenbelag in der Dreifachsporthalle ist noch im Originalzustand vorhanden (von 1997). Er weist viele Flicke auf und ist brüchig geworden. In den letzten Jahren verursachte deren Reparatur jährlich einen Aufwand von mehreren tausend Franken. Zudem ist die Abnutzung aufgrund der intensiven Beanspruchung durch den Schul- und Vereinsbetrieb hoch.
Die Fläche der Sporthalle weist insgesamt ca. 1'220 m² auf. Es ist der Einbau eines punktelastischen Bodenbelags geplant. Er ist für sämtliche Sportarten, welche in der Halle ausgeübt werden, geeignet. Zugleich müssen auch die Bodenbeläge der Geräteräume erneuert werden. Die Geräteräume weisen eine Fläche von 227 m² auf. In den Geräteräumen wird ein PU-Belag eingebaut. Die Markierung der Linien für sämtliche Sportarten erfolgt zum Schluss und ist in den Kosten eingerechnet. Insgesamt fallen Linienmarkierungen im Umfang von 2.5 km an. Für den Ersatz des Sportbodenbelags wurden im Einladungsverfahren drei Offerten eingeholt. Die Firma Walo Bertschinger aus Gümligen hat das beste Angebot eingereicht und den Zuschlag erhalten.
Bezug zur Schulraumplanung: Die Gemeinde Münsingen verfügt aktuell über neun Turnhallen. Der Bedarf an Turnhallen für den Schulbetrieb wurde im Rahmen der Schulraumplanung auf eine Anzahl von sieben berechnet. Die Sporthalle erfüllt die Anforderungen an die Hallengrösse gemäss BASPO-Normen. Es ist deshalb klar, dass die Sporthalle auch weiterhin für den Schul- und Vereinsbetrieb genutzt wird und die Investition zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist.
Der Gemeinderat hat am 05.02.2025 auf Antrag der Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) einen Investitionskredit von CHF 243'000.00 für den Ersatz des Bodenbelags gesprochen. Der Betrag ist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthalten. Voraussichtlich wird der Sportfonds einen Beitrag sprechen. Der Ersatz ist in den Sommerferien geplant.
- Kindergarten Giesse, Beleuchtungersatz
In den Kindergärten Giesse I, II und III ist die gesamte Beleuchtung am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Der Kindergarten Giesse I wurde 1964 errichtet, die Kindergärten Giesse II und III 1987. Das Beleuchtungssystem aller Kindergärten stammt aus den frühen 2000er-Jahren. Es können keine Ersatzteile mehr geliefert werden. In den letzten Jahren mussten beim Ausfall von Lampen deshalb aufwändige und optisch nicht befriedigende Einzellösungen gesucht werden.
Die Beleuchtung soll deshalb mit einer langlebigen LED-Beleuchtung ersetzt werden. Wo nötig, soll gleichzeitig die Elektroinstallation an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es wurden vier Unternehmen für die Submission eingeladen. Zwei Unternehmen haben aus Kapazitätsgründen abgesagt. Zwei Unternehmen haben eine Offerte eingereicht. Die Firma ST Strom GmbH aus Tägertschi hat die wirtschaftlich vorteilhafteste Offerte eingereicht und den Auftrag erhalten.
Bezug zur Schulraumplanung: Im Rahmen der Schulraumplanung wurde definiert, dass die drei Kindergärten langfristig erhalten bleiben. Der Ersatz der Beleuchtung ist daher notwendig.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der ULK am 05.03.2025 den Investitionskredit von CHF 71'500 gesprochen. Der Betrag ist im AFP enthalten.

Laufende Projekte aus dem Ressort U&L:

- **Schulraumplanung:**
Das Projekt befindet sich in der letzten Phase Machbarkeit. Die Projektleitung hat zusammen mit der Geschäftsleitung Volksschule eine Belegungsplanung für sämtliche Schulgebäude in den Schulzentren erstellt. Gleichzeitig sind die Bauingenieure daran, die Statik des Nord-Süd-Traktes im Schlossmatt sowie des Neubaus Rebacker zu prüfen. Mit der Denkmalpflege werden Erweiterungen der Liegenschaften insbesondere im Rebacker vorbesprochen. Die Projektleitung überprüft die möglichen Standorte für Provisorien und bereitet eine mögliche Etappierung und Priorisierung vor. Ziel ist es, die Machbarkeitsphase Ende Juni abzuschliessen, damit die nachfolgende Finanzierung ins Budget 2026 einfließen kann. Der Teilbericht Machbarkeit wird dem Parlament voraussichtlich im November zur Kenntnis gegeben.
- **Immobilienstrategie:**
Das Projekt befindet sich wie geplant in der Strategiephase. Zurzeit wird für die einzelnen Gebäudegruppen und teilweise auch Einzelobjekte sowie für die unbebauten Parzellen die Strategie für die künftige Handhabung festgelegt. Dazu finden Workshops mit den Nutzenden/Verantwortlichen der jeweiligen Gebäude statt. Die Ausrichtung kann entweder: 1 Halten (im bisherigen Mass weiternutzen oder Abwarten aus einem bestimmten Grund), 2 Entwickeln (Umbau/Sanierung, Erweiterung, Ersatzneubau oder Entwicklung bezüglich Nutzung oder Organisation) oder 3 Aufgeben (Grundstücksreserve, Abgabe im Baurecht oder Verkauf) sein. Zudem wird eine Erwerbsstrategie erarbeitet und eine Liste der aufzugebenden Grundstücke definiert. Der Teilbericht Strategie wird dem Parlament voraussichtlich im November zur Kenntnis gegeben.
- **Immobilien-Software, Anschaffung**
Der Gemeinderat hat am 19.02.2025 beschlossen, für das Immobilienmanagement eine Software anzuschaffen. Das heute bestehende Flickwerk an Unterlagen und alle relevanten Informationen zu unseren Gebäuden werden künftig in einem Programm zusammengeführt. So kann sichergestellt werden, dass die in der Immobilienstrategie erarbeiteten Grundlagen bei Veränderungen fortlaufend aktualisiert, Pläne ergänzt und Bewirtschaftungsinformationen à jour erneuert werden. Alle mit den Liegenschaften beschäftigten Mitarbeitenden verfügen via ihre mobilen Geräte über die notwendigen Informationen. Personaleinsätze können effizient organisiert und der Koordinationsaufwand minimiert werden (bspw. jährliche Budgetierung). Eine mittel- bis langfristige Finanzplanung kann erstellt werden und die Investitionskosten in den nächsten Jahren aufgezeigt werden. Der Zeitpunkt für die Beschaffung einer digitalen Lösung ist richtig. In den kommenden zwei Jahren stehen mehrere Pensionierungen bei der Hauswertschaft und diejenige des Leiters Liegenschaften an. Damit das vorhandene Know-How noch abgeholt werden kann, wird mit der Datenerfassung im 2025 gestartet. Zudem werden die Schulraumplanung und Immobilienstrategie im Verlaufe des Jahres abgeschlossen.
Der Bereich Liegenschaften hat eine Evaluation für die Beschaffung der Software durchgeführt. Es wurden sieben verschiedene Anbieter kontaktiert und Vorfürungen der jeweiligen Softwarelösungen angeschaut. Die verschiedenen Lösungen wurden ausgewertet und Referenzen eingeholt. Die Auswertung hat ergeben, dass die Softwarelösung «smartimmo» der Firma itsolution crew aus Würenlingen/AG die Anforderungen am besten erfüllt. Die Software ist bei über 40 Gemeinden in der ganzen Schweiz in Betrieb.
Der dafür benötigte Investitionskredit beträgt CHF 59'885.65. Darin sind auch Schulungskosten für alle Benutzenden und die einmalige Datenmigration enthalten. Die jährlichen Lizenzgebühren werden aufgrund der Neuwertsumme der Gebäudeversicherungswerte des Gesamtportfolios berechnet. Aktuell wird davon ausgegangen, dass zwischen 50 – 60 Objekte in der Software erfasst werden, was einem Gebäudeversicherungswert von ca. CHF 176 Mio. gleichkommt.

- Förderprogramm Energie – Überarbeitung infolge Verlängerung
Mit Beschluss vom 08.01.2025 hat der Gemeinderat das Förderprogramm Energiewende bis am 31.12.2026, bzw. bis der genehmigte Förderbetrag aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von gesamthaft CHF 250'000.00 aufgebraucht ist, verlängert. Im gleichen Beschluss hat der Gemeinderat entschieden, die Ausführungsbestimmungen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich einer Integration weiterer Fördertatbestände. Die Projektleiterin Umwelt und Energie hat die bestehenden Ausführungsbestimmungen auftragsgemäss geprüft und der ULK und dem Gemeinderat vorgelegt. Die bestehenden Fördertatbestände wurden folgendermassen angepasst:
 - GEAK Plus: Erhöhung des Pauschalbetrags von CHF 400.00 auf CHF 500.00
 - Energetische Sanierung von Gebäuden: Nachweis nicht nur über einen GEAK-Effizienzklassenaufstieg (bestehend), sondern neu auch über den Nachweis eines Minergie-Labels möglich
 - Ersatz fossiler Heizungen und von Elektro-Direktheizungen: Neueinführung eines Maximalbetrags von CHF 3'000.00

Folgende neuen Fördertatbestände sind dazu gekommen:

- Förderung der Elektromobilität durch Beiträge für die Nachrüstung bestehender Einstellhallen mit einer Basisinstallation für Ladestationen und durch Beiträge für den Einbau bidirektionaler Ladestationen
- PEIK-Energieberatung Die PEIK-Energieberatung wird vom Bund (Energie Schweiz) gefördert und richtet sich speziell an KMU. Es geht bei dieser Beratung darum, den Energieverbrauch im Betrieb zu optimieren.
- Beitrag an die Vorabklärung für die Installation von Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern, Industrie- und Gewerbegebäuden. Die InfraWerkeMünsingen bieten die Durchführung einer anbieter- und produkteunabhängigen Vorstudie an. Die Gemeinde Münsingen übernimmt rund die Hälfte der Kosten (pauschal ca. CHF 1'250.00 pro Anlage).
- Der Gemeinderat hat die ergänzten Fördertatbestände auf Antrag der ULK am 05.03.2025 bewilligt. Sie treten per 16.03.2025 in Kraft.

Parlamentsbeschluss Nr.	147/2025
Laufnummer CMI	7556
Registratorplan	0-0-1
Geschäft	Behördenreglement - Teilrevision per 01.01.2026
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Behördenreglement 2006 mit Änderungen 2022 und 2023

Ausgangslage

An der Parlamentssitzung vom 05.11.2024 wurde das Postulat Entschädigungen nebenamtlicher Behördenmitglieder erheblich erklärt. Der Vorstoss beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder verhältnismässig und in ihrer Höhe fair angesetzt sind. Im Fokus der Analyse sollen die Art. 4 (Gemeinderat) und Art. 18 (Sitzungsgelder und besondere Entschädigungen) des Behördenreglements stehen. Die soziale Absicherung über die berufliche Vorsorge (Überschreitung der «Eintrittsschwelle» von zurzeit CHF 22'050) ist für den gesamten Gemeinderat ebenfalls zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sowohl die Funktionsentschädigungen des Gemeinderates wie auch die Sitzungsgelder für Mitglieder ohne Sitzungsleitung anzuheben sind. Begründet wird diese Anpassung damit, dass die Entschädigungen seit dem Jahr 2002 (Sitzungsgelder) resp. 2006 (Funktionsentschädigungen) noch nie angepasst wurden und dem Vergleich mit anderen Gemeinden nicht standhalten.

Art. 4, Abs. 1 / Abs. 4 neu

Die Entschädigung eines Mitgliedes des Gemeinderates setzt sich stand heute aus einer Funktionsentschädigung (Grundpauschale) von CHF 20'000.00 (Vizepräsidium CHF 23'000.00) sowie einer Entschädigung nach Aufwand zusammen. Je nach anstehenden Projekten in den Ressorts entspricht der Zeitbedarf für ein Gemeinderatsamt einem Pensum von ca. 20% - 40% eines Vollamtes. Die Grundpauschale von CHF 20'000.00 deckt das Pensum von 20% ab. Der Rest wird nach Aufwand entschädigt (zum Teil mit einem Stundenansatz von CHF 20.00 oder bei Sitzungsleitung mit einem Stundenansatz von CHF 30.00). Beide Entschädigungsformen sind zwar AHV-pflichtig, können jedoch für eine allfällige PK-Versicherung nicht zusammengezählt werden (massgebend für die PK-Versicherung ist nur die Höhe der Funktionsentschädigung ohne Sitzungsgelder).

Damit bei den Mitgliedern des Gemeinderates eine soziale Absicherung über die berufliche Vorsorge erfolgen und die Eintrittsschwelle erreicht werden kann, schlägt der Gemeinderat zwei Massnahmen vor. Diese sind wie folgt:

- Die Funktionsentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates sind seit 19 Jahren unverändert. Eine Erhöhung um CHF 2'000.00 auf CHF 22'000.00 wird als angemessen beurteilt, dies auch im Vergleich zu umliegenden Gemeinden (Ittigen CHF 28'000.00, Muri rund CHF 25'000.00, Steffisburg CHF 30'000.00, Spiez CHF 22'000.00, Zollikofen CHF 22'900.00).
- Da im Gemeinderat die Anzahl sowie Dauer der Sitzungen in den letzten Jahren konstant waren, würde sich anbieten diese Sitzungsgelder (p.P. CHF 2'000.00 exkl. Gemeindepräsidium) bei der pauschalen Funktionsentschädigung entsprechend aufzurechnen. Eine Sitzungsgeldabrechnung für die Gemeinderatssitzungen (inkl. Klausuren) würde demzufolge entfallen und ist somit eine kostenneutrale Massnahme.

Mit einer Entschädigung von Total CHF 24'000.00 wird das Ziel der sozialen Absicherung über die berufliche Vorsorge (Überschreitung der «Eintrittsschwelle» von zurzeit CHF 22'050.00) erreicht.

Gemäss der Pensionskasse müssen alle Mitglieder des Gemeinderates im gleichen Plan zu den gleichen Bedingungen versichert werden (Grundsätze der Kollektivität und der Gleichbehandlung). Damit Mitglieder, welche im Haupterwerb eine selbständige Tätigkeit ausüben, weiterhin die sog. grosse Säule 3a bilden können, muss mit einem Vorsorgeplanhinweis eine Ausnahme geregelt werden, so dass nur Nebeneinkommen von Personen mit einer obligatorisch versicherten Haupttätigkeit versichert werden, nicht aber Einkommen von Personen, die im Hauptberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Dadurch kann verhindert werden, dass Selbständigerwerbende mit dem Pensionskassenabzug aus dem Nebenerwerbseinkommen des Gemeinderates eine Einschränkung beim Ansparen ihrer Altersvorsorge erfahren.

Art. 4, Abs. 2

Die zusätzliche Entschädigung von CHF 3'000.00 für das Vizepräsidium ist auf CHF 2'000.00 zu reduzieren. Für einen regelmässigen gegenseitigen Austausch sowie die ordentliche Vertretung während den Kurzabsenzen des Gemeindepräsidiums (andere Verpflichtungen, Ferien, Krankheit etc.) wird diese Entschädigung als genügend erachtet.

Art. 7

Bei der Behandlung des Vorstosses wurde von den Votanten angeregt, eine Staffelung der Besoldungshöhe nach Alter und Erfahrung zu prüfen. Bei den genannten Gemeinden Spiez und Zollikofen wird diese Systematik angewandt, dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass das Gemeindepräsidium bei diesen Gemeinden eine Gehaltsklasse höher in die Gehaltsklasse 27 eingestuft wird. Auch wenn die Gemeinden Spiez oder Zollikofen ein solches System kennen, hält der Gemeinderat an der heutigen Lösung fest.

Das Stellenprofil und die Anforderungen an das Gemeindepräsidium sind klar definiert und wurde den Parteipräsidien zugestellt. Die Parteien portieren oder unterstützen Kandidierende gemäss diesen Anforderungen und die Bevölkerung wählt anschliessend eine Person, von welcher sie der Meinung ist, dass diese Person die entsprechenden Qualifikationen hat und somit das Profil des Gemeindepräsidiums erfüllt. Der Anspruch an die Kandidierenden muss für dieses Profil hoch sein. Denn die Erwartungen der

Bevölkerung und der Parteien sind dies ebenfalls. Entwicklungsmöglichkeiten und Schonfristen gibt es in diesem Profil in der Regel kaum. Aus diesem Grund wird beim Präsidium mit der definierten Gehaltsklasse und Gehaltsstufen auch ein Profil mit Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bewertet und ist nicht individuell an eine bestimmte Person gebunden. Die Parteien und die Bevölkerung entscheiden somit mit ihrem Wahlvorschlag resp. Wahl wer dieses Profil erfüllt. Im Gegenzug ist auch für die Kandidierenden bereits bei ihren Kandidaturen klar, welcher Lohn sie bei den gestellten Anforderungen erwarten wird und ob sie diese Tätigkeit zu diesen Gehaltsbedingungen auch ausführen wollen.

Zudem gilt es hier zu berücksichtigen, dass es sich mit dieser Regelung um eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen handelt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solche wesentliche Änderung nicht in einem Wahljahr zu thematisieren und zu beschliessen ist.

Art. 10

Am 13.06.2023 hat das Gemeindeparlament das Personalreglement genehmigt. Unter Art. 17 wurde in der Synopse verwiesen, dass der Ferienanspruch des Gemeindepräsidiums neu im Behördenreglement geregelt wird. Dabei wurde versäumt, dass wie bei einer Vertrauenszeit üblich, zusätzlich zum Ferienanspruch 5 Ausgleichstage zu gewähren sind. Aufgrund der geforderten Präsenzen, mit Abend- und Wochenendeinsätzen, ist diese Regelung, welche unter anderem auch der Kanton vorsieht, gerechtfertigt.

Die kantonale Regelung bei Vertrauensarbeitszeit sieht vor, dass zusätzlich zur maximalen Ferienregelung von 33 Tagen wahlweise noch zwei der drei folgenden Möglichkeiten ausgewählt werden können.

- 5 Ausgleichstage
- eine Vergütung in der Höhe von höchstens drei Prozent des Bruttojahresgehalts
- einen zusätzlichen Sparbeitrag des Arbeitgebers von drei Prozent des versicherten Verdiensts an ihr Vorsorgeguthaben

Im Gegensatz zur kantonalen Regelung wird mit Ausnahme der 5 Ausgleichstage auf die weiteren Möglichkeiten (höherer Lohn, zusätzlicher Sparbeitrag) wie auch auf den maximalen Anspruch der Ferienentschädigung von 33 Tagen verzichtet.

Art. 18

Bei der Beantwortung des Vorstosses wurde darauf hingewiesen, dass die Entschädigung bei kürzeren Sitzungen im Vergleich zu anderen Gemeinden tiefer ausfällt. Analog der Funktionsentschädigungen wurden die Sitzungsgelder ebenfalls seit über 20 Jahren nicht mehr angepasst. Eine Anpassung der Sitzungsgelder für Behördenmitglieder um CHF 5.00 wird als zeitgemäss erachtet und reduziert die Diskrepanz zu der Entschädigung bei kurzen Sitzungen in den anderen Gemeinden.

Da die Behördenmitglieder mit Sitzungsleitung in der Regel auch eine Funktionsentschädigung erhalten (Gemeinderat, ASK, GPK) und insbesondere bei der Funktionsentschädigung des Gemeinderates bereits eine Anpassung erfolgt ist, welcher mehrheitlich in den Gremien die Sitzungsleitung hat, ist das Sitzungsgeld nur für die Behördenmitglieder ohne Sitzungsleitung von CHF 20.00 auf CHF 25.00 zu erhöhen. Die Entschädigung der Delegationen ist ebenfalls bei CHF 25.00 zu belassen.

Finanzen

Die Mehrkosten mit der Erhöhung der Funktionsentschädigung um CHF 2'000.00 sowie der Reduktion der Entschädigung für das Vizepräsidium betragen Total CHF 11'000.00.

Eine Erhöhung der Sitzungsgelder für Behördenmitglieder ohne Sitzungsleitung von CHF 20.00 auf CHF 25.00 hat Mehrkosten von rund CHF 10'000.00 zur Folge.

Die Anpassung der Entschädigungen hat Mehrkosten von jährlich Total CHF 21'000.00 zur Folge.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Teilrevision des Behördenreglements wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 26.04.2025.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Es geht um die Teilrevision des Behördenreglements. Angestossen durch ein parlamentarisches Postulat, hat der Gemeinderat das Behördenreglement angeschaut und Änderungen vorgeschlagen. Im Wesentlichen geht es um zwei Positionen. Erstens, dass die nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder bessergestellt werden, vor allem auch bessergestellt werden hinsichtlich der Pensionskassenversicherung. Heute ist es so, dass sie mit ihren Entschädigungen von CHF 20'000.00 die Hürde nicht erreichen, damit sie in die Berufliche Vorsorge aufgenommen werden und dem wollen wir entgegenwirken. Wir haben vorgeschlagen, dass die Entschädigung auf CHF 22'000.00 erhöht wird und zudem eine Spesenpauschale von CHF 2'000 gesichert ausgewiesen wird, so dass das Gesamteinkommen von mindestens CHF 24'000.00 erreicht wird. Damit erreichen wir die Eintrittsschwelle der BVG und somit sind unsere Gemeinderatsmitglieder im Nebenamt auch BVG versichert. Ich glaube nach 19 Jahren darf man diese Erhöhung wirklich vollziehen. Es führt vielleicht auch dazu, dass Leute, die sich ein Gemeinderatsmandat aus monetären Gründen überlegen müssen, zum Schluss kommen, dass sich das besser lohnt. Die zweite Erhöhung ist die Entschädigung für alle Sitzungsteilnehmenden von CHF 20.00 auf CHF 25.00. Auch das passiert nach 20 Jahren. Seit 20 Jahren haben wir die gleichen Ansätze und ich glaube, in der Zwischenzeit ist doch Einiges gegangen und ihr leistet wertvolle Arbeit und das ist mindestens die CHF 25.00 wert. Das sind die zwei wesentlichen Punkte die hier drin vorkommen und ich empfehle euch die Änderungen im Behördenreglement anzunehmen. Merci.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ja, das vorliegende Geschäft haben wir am 03.03.2025 in der Geschäftsprüfungskommission behandelt und auch Beat Moser war anwesend und ist uns Rede und Antwort gestanden. Wenn das Parlament für sich selber eine Lohnerhöhung beantragt, hat es so einen leichten anröchigen Touch - könnte man sagen - und das kann vielleicht zu Diskussionen führen. Im vorliegenden Fall erachten wir es aber als absolut legitim, dass die Sitzungsgelder erhöht werden. Beat Moser hat es schon erwähnt, seit 20 Jahren sind sie gleichgeblieben und unsere Aufgaben haben sich doch ein wenig verändert. Auch die Anpassungen bei der Funktionsentschädigung für Gemeinderäte, also für die Nebenamtlichen, erachten wir als legitim. Vor allem auch deswegen, weil sie im Vergleich und ihr habt es ja auch gesehen, dass sie im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden noch immer relativ moderat ausfallen. Wichtig erscheint uns aber dabei, dass die Entschädigung, wie auch Beat Moser schon erwähnt hat über der Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge liegen muss. Aktuell ist die Eintrittsschwelle bei CHF 22'600.00 also rund CHF 600.00 mehr als im 2024. In Zukunft wird die Eintrittsschwelle vermutlich aber eher sinken anstatt steigen. Damit die Funktionsentschädigung für Gemeinderäte aber immer über dieser Eintrittsschwelle zu liegen kommt und ein bestimmter Minimalbetrag nicht unterschritten wird, stellen wir von der Geschäftsprüfungskommission zum Artikel 4 Absatz 1 und 2 folgenden Antrag:

¹ Die Entschädigung für ein nebenamtliches Mitglied des Gemeinderats (ohne Gemeindepräsidium und ohne Vizepräsidium) liegt CHF 2'000.00 über der BVG-Eintrittsschwelle, beträgt aber mindestens CHF 24'000.00 pro Jahr.

² Die Entschädigung für das Vizepräsidium liegt CHF 4'000.00 über der BVG-Eintrittsschwelle, beträgt aber mindestens CHF 26'000.00 pro Jahr.

Ihr könnte den Antrag auf der Folie lesen. Es könnte ja sein, aber es ist vielleicht nicht unbedingt der Fall, dass die Eintrittsschwelle noch weiter ansteigt und man könnte mit einem fixen Betrag von CHF 24'000.00 unter dieser Eintrittsschwelle sein und das wollen wir eigentlich nicht. Darum unser Antrag zu Absatz 1 und 2. Sicher CHF 2'000.00 über dieser Eintrittsschwelle, falls sich diese verändert, also das die

Gemeinderäte auch nicht unter diese fallen, mindestens CHF 24'000.00. Dies ist der Grund damit das Behördenreglement eben nicht immer wieder frisch angepasst werden muss. Das ist unser Antrag. Der Antrag wird einstimmig von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt. Wie übrigens unser Antrag auch schon in der letzten Parlamentsitzung zur Gemeindeordnung, dies nur nebenbei. Wir bitten euch dem Antrag von uns zuzustimmen und empfehlen damit auch die Teilrevision zur Annahme. Danke.

Stephanie Balliana, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Fraktion GLP hat das Geschäft ebenfalls geprüft und besprochen. Die vorgeschlagenen Massnahmen des Gemeinderats, für die soziale Absicherung der Gemeinderatsmitglieder, dass die berufliche Vorsorge erfolgen kann, sind unseres Erachtens sinnvoll und nachvollziehbar. Mit der Reduktion der Fixvergütung des Vizepräsidentium und dem Status quo bezüglich Lohns für das Gemeindepräsidentium und der Kompensation von den fünf Tagen aufgrund der Vertrauensarbeitszeit ist die GLP-Fraktion einverstanden und wir finden es moderat, modern in der Angleichung. Auch der Anpassung der Sitzungsgelder können wir folgen darum werden wir es so sicher unterstützen.

Antoinette Rast, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Erfreut haben wir festgestellt, dass das Postulat welches wir eingereicht haben sehr schnell bearbeitet wurde und wir haben rasch eine Antwort erhalten. Ein grosses Merci. Wir sind mit der Antwort sehr zufrieden und überzeugt davon, dass sie dem heutigen Zeitgeist entspricht, Behördenmitglieder - Vollamtliche und andere - auch anständig zu entlohnen und vor allem auch sozial zu versichern. Uns hat einzig der fixe Betrag, welcher genannt wurde und für dieses Jahr nicht korrekt ist, weil dieser bereits erhöht wurde, gestört. Das man einen Betrag in einem Reglement nennt und man dieses ständig wieder ändern muss, finden wir nicht zielführend. Deshalb bin ich froh, beziehungsweise wir als Fraktion sind froh, dass von der Geschäftsprüfungskommission dieser Vorschlag gemacht wurde. Diesem stimmen wir zu, so wie es die Geschäftsprüfungskommission vorschlägt. Wir stellen uns sonst im Gesamten hinter den Antrag des Gemeinderats und freuen uns über alle, die es auch machen.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Auch die Fraktion SVP, ich mache es kurz, wird den zwei Anträgen des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Danke vielmals. Danke auch vielmals für die vertrauensvollen Voten. Ich möchte etwas präzisieren, es gilt nicht nur für Parlamentsmitglieder, sondern auch für sämtliche Kommissionsmitglieder, selbstverständlich sind bei der Erhöhung von CHF 20.00 auf CHF 25.00 alle mit eingeschlossen. Wir finden die Definition, welche die Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen hat sehr sinnvoll und der gesamte anwesende Gemeinderat unterstützt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, dass man das so ändert und dass man das nicht mit fixen Beträgen festlegt sondern ein variables beziehungsweise ein bewegliches System einführt. Merci vielmals.

Bereinigung Anträge

Antrag Geschäftsprüfungskommission – Umformulierung Art. 4 Abs. 1 und 2

¹ Die Entschädigung für ein nebenamtliches Mitglied des Gemeinderats (ohne Gemeindepräsidentium und ohne Vizepräsidentium) liegt CHF 2'000.00 über der BVG-Eintrittsschwelle, beträgt aber mindestens CHF 24'000.00 pro Jahr.

² Die Entschädigung für das Vizepräsidentium liegt CHF 4'000.00 über der BVG-Eintrittsschwelle, beträgt aber mindestens CHF 26'000.00 pro Jahr.

Antrag GPK	24	Antrag Gemeinderat	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------------	---	--------------	---

Es obsiegt der Antrag der GPK.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Teilrevision des Behördenreglements wird gemäss vorgängiger Bereinigung genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.

Parlamentsbeschluss Nr.	148/2025
Laufnummer CMI	7547
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe - Motion Bernhard Henri (M2419)
Ressort	Soziales + Gesellschaft
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 05.11.2024 hat Henri Bernhard, SVP, eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Der unhaltbare, zwangsweise Mindestbeitrag der Einwohnergemeinde Münsingen an die Entwicklungshilfe von CHF 70'000 pro Jahr ist zu streichen.

Text:

Die Mindestbeteiligung im Umfang von CHF 70'000, vgl. Art. 3 im Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe, ist zu streichen.

Sachverhalt

Seit 24 Jahren leistet die Gemeinde Münsingen zusammen mit den beiden Kirchgemeinden und den InfraWerkeMünsingen (IWM) wertvolle humanitäre Hilfe in einem der ärmsten Länder der Welt, indem sie Wasserbau-, Bildungsinfrastruktur- und Berufsbildungsprojekte in Madagaskar unterstützen. Die Hilfe ist nachhaltig und hat in Madagaskar dazu geführt, dass Brunnenmeister lokal ausgebildet werden und niederschwellige Berufsbildungen in diversen Berufen entstehen und sich weiterentwickeln. Die Hilfe erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk HELVETAS, welches über die Wirkung der Projektarbeiten regelmässig berichtet.

Über all die Jahre haben jeweils deutliche Mehrheiten des Parlaments, die Versammlungen der beiden Kirchgemeinden und der Verwaltungsrat der IWM die Beiträge für die Auslandhilfe in demokratischen Prozessen genehmigt und legitimiert. Von «unhaltbar» kann keine Rede sein, dies ist eine persönliche Interpretation des Motionärs. 2009 hat das Parlament das Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe in Kraft gesetzt. Viele Jahre waren es CHF 105'000.00/Jahr, welche die Einwohnergemeinde investierte. Seit dem Jahr 2022 sind es noch 88'000.00/Jahr.

Das Parlament ist als Budgetbehörde an die Reglemente gebunden, welche zwingend bestimmte Ausgaben vorsehen. Da das Reglement über die Spezialfinanzierung einen Mindestbetrag von 70'000.00/Jahr vorsieht, sind diese CHF 70'000.00 gebundene Ausgaben und das Parlament kann als Budgetbehörde nicht tiefer gehen. Das Parlament kann aber das von ihm selber erlassene Reglement ändern, was mit vorliegender Motion verlangt wird.

Basierend auf eine durch Henri Bernhard angeregte Diskussionen im Parlament von Ende 2023, hat der Gemeinderat dem Ressort Soziales und Gesellschaft am 10.01.2024 den Auftrag erteilt, das Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe zu überarbeiten. Das Ressort war bestrebt, das Reglement per 01.01.2025 zu ändern und legte dem Gemeinderat am 21.08.2024 eine geänderte Version zur Genehmigung vor. Diese wurde abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Dies führte dazu, dass der ursprüngliche Plan einer Revision per 01.01.2025 wegen den Vorlauffristen für Parlamentsgeschäfte nicht mehr eingehalten werden konnte. Daraufhin war geplant, das Geschäft auf die Parlamentssitzung vom März 2025 vorzubereiten. Bevor es dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt werden konnte, hat Henri Bernhard eine Motion eingereicht, die darauf abzielt, die Beteiligung der Gemeinde Münsingen an der Auslandhilfe zu streichen. Diese Motion führte dazu, dass das Reglement erneut nicht wie geplant

zum Entscheid vorgelegt werden konnte, weil eine Gutheissung der Motion eine völlig andere Ausgangslage schaffen würde. Mit seiner Motion hat Henri Bernhard somit selber für eine weitere Verschiebung der Diskussion über das Reglement Spezialfinanzierung gesorgt.

Es ist vorgesehen, am 05.11.2025 das Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe dem Parlament zum Entscheid vorzulegen. Bei diesem Entscheid wird es auch darum gehen, über die jährlichen CHF 70'000.00 zu befinden.

Der Gemeinderat ist mit Beschluss vom 21.08.2024 die Verpflichtung eingegangen, die Projekte mit Helvetas für die Jahre 2025 bis 2027 im bisherigen Umfang weiter zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, nun vorab einen Punkt aus dem Reglement Spezialfinanzierung mittels einer Motion streichen zu wollen. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die vorliegende Motion als nicht erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion «Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe» von Henri Bernhard, SVP, (M2419) wird nicht erheblich erklärt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Linus Schärer, Parlamentspräsident: Henri Bernhard hat mit schriftlicher Mitteilung von heute den Rückzug der Motion erklärt. Da keine Mitunterstützenden vorhanden sind, entfällt die Frage nach der Wiederaufnahme. Die Behandlung des Geschäfts entfällt somit. Die Motion gilt hiermit als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	149/2025
Laufnummer CMI	7546
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Digitale Werbeanlagen in Münsingen - Interpellation Grüne Fraktion (I2418)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 05.11.2024 hat die Fraktion Grüne eine Interpellation «Digitale Werbeanlagen in Münsingen» mit folgendem Inhalt eingereicht:

Hintergrund/Begründung:

Im September/Oktober 2024 gab es 2 Baupublikationen für neue digitale Werbeträger in Münsingen. Digitale Werbeträger erzeugen Lichtverschmutzung, sie lenken potenziell vom Verkehr ab und verbrauchen viel Energie, was für eine Energiestadt Gold ein falsches Zeichen setzt. Zudem müssen die Bildschirme in regelmässigen Abständen ersetzt werden. Wir denken daher, dass digitale Werbeanlagen auf dem Gemeindegebiet nicht bewilligt werden sollten.

Interpellation:

- Gibt es ein erhöhtes Interesse, digitale Werbeanlagen im Gemeindegebiet zu erstellen?

- Wie steht der Gemeinderat zu digitalen Werbeanlagen?
- Brauchen die Reglemente der Gemeinde Münsingen Anpassungen, um digitale Werbeanlagen auf dem Gemeindegebiet zu verbieten?

Stellungnahme Gemeinderat

Zu den beiden erwähnten Baugesuchen resp. wie die Baubewilligungsbehörde die Baubewilligungsverfahren durchgeführt hat, wird wie folgt Stellung genommen:

mobiler digitaler Informationsbildschirm

Am 13.05.2024 wurde an der Thunstrasse 6 (Klösterli Pub) von einer auf digitale Werbung spezialisierten Firma aus der Ortschaft ein Baugesuch für das Aufstellen eines mobilen, digitalen Informationsbildschirms eingereicht. Die Baupolizeibehörde Münsingen hat das Gesuch umfassend beurteilt und folgendes festgestellt (summarische Zusammenfassung):

- Der beantragte mobile Informationsbildschirm auf Rädern passt weder aus seiner Funktion noch seiner Gestaltung und Materialisierung zu historischen Objekten. Der Bildschirm und die darauf erscheinenden Informationen haben nur wenig Bezug zum Standort. Das Vorhaben dient keinem besonders wichtigen Zweck. Ein öffentliches Interesse am Bauvorhaben besteht weder in engerem noch in weiterem Sinn.
- Der mobile, digitale Informationsbildschirm kann als Reklameträger genutzt und somit als Reklame beurteilt werden. Gemäss Gemeindebaureglement (GBR) sind Reklamen so anzuordnen, dass sie das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild, Schützens- und erhaltenswerte Objekte und deren Umgebung, die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
- Das Vorhaben erzeugt durch den Bildschirm auch Lichtemissionen. Die beantragte Betriebsdauer umfasst auch dunkle Stunden. Gemäss Baureglement sind Aussenbeleuchtungen nur zulässig, wenn sie notwendig sind. Beleuchtete Reklamen für Werbung sind aus Sicht der Baubewilligungsbehörde nicht notwendig.

Die Baupolizeibehörde hat der Gesuchstellerin mitgeteilt, dass sie das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht als bewilligungsfähig beurteilt und hat einen Bauabschlag in Aussicht gestellt. Mit Schreiben vom 02.12.2024 teilte die Bauherrschaft mit, dass sie das Baugesuch zurückzieht. Das Vorhaben wurde daraufhin abgeschrieben.

Fest montierter doppelseitiger, digitaler Werbeträger mit wechselnder Fremdwerbung

Am 23.05.2024 wurde an der Südstrasse (Standort Thunstrasse) von einem Medienunternehmen aus dem Kanton Zug ein Baugesuch für das Aufstellen eines fest montierten doppelseitigen, digitalen Werbeträgers mit wechselnder Fremdwerbung eingereicht. Die Baupolizeibehörde Münsingen hat das Gesuch umfassend beurteilt und folgendes festgestellt (summarische Zusammenfassung):

- Gemäss GBR Art. 32 Abs. 1 (Lichtemissionen) sind leuchtende Reklamen, die Beleuchtung von Reklamen sowie beleuchtete Schaufenster von 22.00 bis 06.00 Uhr auszuschalten. Gemäss Art. 32 Abs. 3 sind Aussenbeleuchtungen nur zulässig, wenn sie notwendig sind. Es gibt keine zwingenden Begründungen, warum Reklamen in Form von digitalen Werbeträgern entlang von Strassen selbstleuchtend sein müssen. Besonders in den Nachtstunden dürfte eine höhere Aufmerksamkeit erregt werden. Da die geforderten Abschaltzeiten aber überwiegend Nachtstunden betreffen ist der Nutzen aus dieser Optik eingeschränkt.
- Der Hintergrund der Bestimmung im GBR Art. 32 liegt darin, unnötige Emissionen durch Licht zu vermeiden. Die Baubewilligungsbehörde erachtet selbstleuchtenden Reklamen gemäss Bauvorhaben als nicht notwendig an. Somit ist die Anforderung des GBR an Aussenbeleuchtungen nicht erfüllt.
- Gemäss Art. 6 Strassenverkehrsgesetz (SVG, SR 741.01) sind Reklamen, die durch Ablenkung der Strassenbenützer, die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, untersagt. Reklamen mit beweglichen Bildern oder Wechselangaben, Lichtbeamer oder Projektionen können sehr stark ablenken. Gemäss Beurteilungskriterien ist ein Wechsel pro Tag unproblematisch. Was häufiger ändert, muss einer strengen Prüfung im Einzelfall unterzogen werden. Das Bauvorhaben hat das Potential, den Strassenverkehr durch bewegliche Bilder oder vom Betrachter unerwartete Bildwechsel zu gefähr-

den. Verfügte Einschränkungen im Rahmen der Baubewilligung können von der Behörde nicht dauernd überwacht werden. Die Baubewilligungsbehörde beurteilt das öffentliche Interesse an Sicherheit und der Vermeidung von Gefährdungen höher als das private Interesse an einem digitalen Werbeträger.

Die Baupolizeibehörde hat der Gesuchstellerin mitgeteilt, dass sie das Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht als bewilligungsfähig beurteilt und hat einen Bauabschlag in Aussicht gestellt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Antworten des Gemeinderates zu den Fragen der Interpellation

Gibt es ein erhöhtes Interesse, digitale Werbeanlagen im Gemeindegebiet zu erstellen?

Werbeanlagen sind Teil der bebauten Umgebung. Sie gehören in verschiedener Form und Gestaltung zum Strassenbild. Digitale Werbeanlagen sind Folge der technischen Entwicklung. Sie können Vor- und Nachteile aufweisen, je nach subjektiver Sichtweise, je nach Art und Gestaltung und je nach Standort.

Die Erstellung von digitalen Werbeanlagen liegt üblicherweise im privaten und nicht im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat sieht keinen Grund, digitale Werbeanlagen zu fördern.

Wie steht der Gemeinderat zu digitalen Werbeanlagen?

Die Erstellung von digitalen Werbeanlagen liegt üblicherweise im privaten und nicht im öffentlichen Interesse. Die Wirtschaftsfreiheit ist zu gewährleisten. Auch die Bau- und Umweltschutzgesetzgebung ist einzuhalten. Der Gemeinderat muss zu entsprechenden Bauvorhaben keine Stellung beziehen. Auf eigenen Anlagen und Grundstücken sieht der Gemeinderat keinen Grund, digitale Werbeanlagen selber zu erstellen oder durch Fremdanbieter zuzulassen. Je nach technischer Entwicklung und Beurteilungen im Einzelfall sind jedoch spezielle Fälle nicht auszuschliessen.

Brauchen die Reglemente der Gemeinde Münsingen Anpassungen, um digitale Werbeanlagen auf dem Gemeindegebiet zu verbieten?

Ein generelles Verbot von digitalen Werbeanlagen wäre rechtlich kaum zulässig. Die Vielfalt von technischen und gestalterischen Lösungen ist sehr gross. Einschränkungen sind darum kaum zielführend zu formulieren und schwer durchzusetzen.

Wie die beiden oben erläuterten aktuellen Beispiele zeigen, bestehen in den kommunalen gesetzlichen Bestimmungen gewisse Grundlagen, um Auswüchse zu begrenzen. Ob diese auch in einem Beschwerdeverfahren Bestand haben, wird sich zeigen müssen.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass keine Anpassungen an den gesetzlichen Bestimmungen nötig sind.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen verhindern übermässige negative Auswirkungen auf das Klima durch digitale Werbeanlagen.

Klimaauswirkungen

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen verhindern übermässige negative Auswirkungen auf das Klima durch digitale Werbeanlagen.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 57 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Digitale Werbeanlagen. Wir sind selber schon etwas herausgefordert worden, als wir vor ein paar Jahren gefragt wurden, ob man unsere Dorfeingangsplakate nicht digitalisieren könnte. Es gibt tatsächlich Gemeinden die beim Dorfeingang digitale Werbeanlagen haben. Es wäre doch ideal, «heute dä Verein, Jodler Chörli säute nüechtern unge im Säli hett ihre gross Uftritt», oder so. Und ja, das wäre ja sehr beweglich, man könnte das fast täglich, fast stündlich, könnte man dort irgendwelche Neuigkeiten veröffentlichen, Gemeindefews, oder irgendetwas, man müsste nicht immer Plakate aufhängen, es hätten auch vielleicht mal zwei Vereine darauf Platz. Deshalb war die Verlockung

gross und wir haben lange, lange darüber nachgedacht, ob so etwas eigentlich schlaun und möglich wäre, denn das würde uns viele Sachen erleichtern, wir wären viel, viel flexibler, wir wären viel einfacher, der Werkhof hätte viel weniger Arbeit und das wäre doch toll. Wir haben das abgeklärt und haben selber gemerkt, dass es nicht eine ganz so gute Idee ist. Bewegte Bilder darf man im Strassenraum nicht zeigen und wir sind wieder davon weggekommen. Die neuen digitalen Werbeanlagen, ich glaube, man darf die nicht verschreien, aber man muss sehr sorgfältig mit diesen Sachen umgehen. Und auch im Zusammenhang mit der Lichtverschmutzung, wo wir uns bemühen dies möglichst zu vermeiden. Wir wollen dem sehr kritisch gegenüberstehen, darum haben wir auch die klare, kritische Haltung von der Abteilung Bau zu diesen zwei Begehren übernommen, die eingereicht wurden. Eines ist noch nicht erledigt, eines wurde zurückgezogen. Aber wir gehen sehr sorgfältig damit um. Die Verlockung ist gross, wir wissen digitale Bilder sind heute der Hit. Wir werden ständig berieselt von diesen Sachen, aber wir müssen dem wirklich kritisch gegenüberstehen, aber wir dürfen es auch nicht ganz verschreien, denn am einem oder anderen Ort macht es wirklich Sinn. Deshalb klären wir alle Sachen wirklich gut ab und wir bitten euch, um euer Einverständnis mit unserem Vorgehen. Vielen Dank.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir sind teilweise zufrieden und lassen es mal so laufen. Vielen Dank.

Stellungnahme Interpellanten

Die Interpellanten erklären sich mit der Stellungnahme des Gemeinderats

- zufrieden
 nicht zufrieden
 teilweise zufrieden

Parlamentsbeschluss Nr.	150/2025
Laufnummer CMI	502
Registratorplan	0-1-5
Geschäft	Stand der unerledigten Vorstösse per 31.12.2024
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Bau • Abteilung Bildung, Kultur und Sport

Ausgangslage / Sachverhalt

Nach Artikel 55 Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament orientiert der Gemeinderat das Parlament jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres unter Angabe des Standes der Bearbeitung oder der Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate, welche innert Jahresfrist seit der Erheblicherklärung nicht erfüllt worden sind.

Gegenstand	Postulat P1501 - Künftige Nutzung Parzelle 199, (alter Coop)
Datum Beschluss Parl.	17.03.2015
Ressort	Planung und Entwicklung
Einreichende	GLP-Fraktion
Inhalt	Das Postulat ist umfangreich begründet und verlangt, dass der Gemeinderat: <ul style="list-style-type: none"> • seine Führungsaufgabe wahrnimmt und planerische Massnahmen einleitet, • eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus verschiedenen Interessengruppen einsetzt, • einen Richtplan für die ZPP K entwickelt,

	<ul style="list-style-type: none"> • prüft, ob ein Kauf der Parzelle 199 durch die Gemeinde sinnvoll ist.
Stand der Behandlung	<p>Der Gemeinderat hat im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 planerische Massnahmen eingeleitet. Die Bestimmungen der ZPP K „Dorfplatz“, Parzelle 199, wurden angepasst und damit die zukünftige Ausrichtung im Rahmen des Planungszwecks und der baupolizeilichen Masse definitiv festgelegt. Die ZPP K verlangt ein Wettbewerbsverfahren nach SIA und Ergebnisse gemäss den Vorgaben der Baureglements. Die öffentlichen Interessen bei der Gestaltung des Zentrums sind mit der ZöN Nr. 40 „Dorfplatz“ und ZöN Nr. 41 „Traubenplatz“ im GBR 2021 festgesetzt. Parlament und Stimmbolk haben das GBR 2021 beschlossen und das AGR hat am 31.10.2023 die Grundordnung genehmigt. Die durch die Kreiserverschiebung neu entstandene Fläche hat der Kanton der Gemeinde abgetreten und die Realisierung des Dorfplatzes ist aufgegleist.</p> <p>Der Kauf der Parzelle wurde vom Gemeinderat geprüft und mit Coop verhandelt. Die Motion SP und Grüne (M2210) zum Kauf der Parzelle 199 wurde am 08.11.2022 vom Parlament und in Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderats als nicht erheblich erklärt.</p> <p>Gestützt auf die Erkenntnisse aus den Blumenhausgesprächen 2024 hat der Gemeinderat das Kaufsrecht für die Parzelle 199 weitergeben und das Reuegeld zurückerhalten. Die neuen Eigentümer haben bereits den Planungsprozess für die Überbauung innerhalb der ZPP K gestartet. Der Gemeinderat genehmigt die Wettbewerbsgrundlagen und ist in der Jury vertreten.</p> <p>Die Parzelle 199 wird bis 2025 als Installationsplatz für die Sanierung Ortsdurchfahrt genutzt.</p>
Erledigung	2024 erledigt
Gegenstand	Postulat P1917 - Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen
Datum Beschluss Parl.	30.10.2019
Ressort	Infrastruktur
Einreichende	Heinz Malli, SP, und Mitunterzeichnende
Inhalt	Das Postulat verlangt, eine Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung in Quartieren und Nebenstrassen auszuarbeiten, um dadurch die Auswirkungen auf die Biodiversität und den Energieverbrauch aufzeigen zu können.
Stand der Behandlung	Die Potentialstudie wurde erstellt und dem Parlament anlässlich der Parlamentssitzung vom 09.11.2021 unter Mitteilungen zur Einsichtnahme aufgeschaltet. Dabei wurde das bisherige und weitere geplante Vorgehen in den Mitteilungen des Ressorts Infrastruktur (schriftliche Mitteilungen) beschrieben. Die Potenzialstudie basiert auf dem Postulat Malli (P1917) "Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen" vom 05.11.2019. Der Gemeinderat hat den Auftrag erteilt, dass auf der Basis der Potenzialstudie Lichtemissionen eine Strategie mit Handlungsempfehlungen zur Thematik Lichtemissionen entwickelt werden soll. Als Folge daraus ist ein klarer Auftrag an die IWM für einen Masterplan zum laufenden Ersatz der Leuchtinfrastruktur in der Gemeinde Münsingen das Ziel. Die Aktion «Die Nacht ist schön» wurde auch 2024 unter dem Titel «Nacht der Sterne» weitergeführt. Im Budget sind Kredite für die Weiterbearbeitung des Themas «Vermeidung unerwünschter Lichtemissionen» enthalten.
Erledigung	2025
Gegenstand	Postulat P2011 - Erarbeitung Sport- und Freizeitanlagenkonzept
Datum Beschluss Parl.	23.03.2021
Ressort	Umwelt und Liegenschaften

Einreichende	SP und Grüne
Inhalt	Es soll eingehend geprüft werden, wie es um das Angebot, die Nachfrage, die Kapazitäten sowie die Qualität aller Sport- und Freizeitanlagen in Münsingen steht. Dazu ist ein umfassendes Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die nächsten 10-15 Jahre zu erstellen, welches nebst einer Inventarisierung der Sport- und Freizeitanlagen eine breit abgestützte Bedarfsanalyse bei Schulen, Fachstellen, Vereinen, Kursveranstaltern und der Bevölkerung (Individualsport) mit daraus abgeleiteten Massnahmen enthält.
Stand der Behandlung	Prioritär werden aktuell die Schulraumplanung und die Grundlagen der Immobilienstrategie erstellt. Das Sport- und Freizeitanlagenkonzept wird gestartet sobald es die Ressourcen zulassen.
Erledigung	Voraussichtlich 2026

Gegenstand	Postulat P2106 – Erlebnisraum Schlossgut-Graben
Datum Beschluss Parl.	23.03.2021
Ressort	Kultur, Freizeit und Sport
Einreichende	Fraktion Mitte EVP-GLP-EDU
Inhalt	Der Gemeinderat erneuert und reaktiviert die Zielsetzung eines naturnahen und nachhaltigen Erlebnisspielplatzes am Standort Schlossgut-Graben (Parzellengrenze 2790/ZöN zwischen Radweg und Rossboden). Dazu sind insbesondere folgende Punkte anzugehen: <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeiten der bisherigen Pacht in Form, Inhalt und Perimeter • Unterstützung bei der Erneuerung der Trägerschaft • Erstellen einer Leistungsvereinbarung mit Abgeltung • Vernetzung mit Bildungs- und Kulturanbietern • Budgetposition für zeitgemässe Instandstellung
Stand der Behandlung	Derzeit klärt Daniel Mosimann das weitere Vorgehen ab und wird die Kommission Kultur, Freizeit und Sport zu den nächsten Schritten einbeziehen. Ziel ist es, das Projekt zeitnah abzuschliessen. Weitere Informationen folgen zu gegebenem Zeitpunkt.
Erledigung	2026

Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2201 – Schulraumbedarf Münsingen – vorausschauend planen!
Datum Beschluss Parl.	25.01.2022
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	SP und Mitunterzeichnende
Inhalt	Ausarbeitung eines konkreten Strategieplans zur Abdeckung des Schulraumbedarfs in der Gemeinde Münsingen für die nächsten 10 Jahre. Unter Berücksichtigung der Schulentwicklung mit zeitgemässen Lehr- und Lernformen soll in diesem Strategieplan aufgezeigt werden <ul style="list-style-type: none"> • welcher Schulraumbedarf zu welchem Zeitpunkt an welchem Schulstandort zu erwarten ist • welche Massnahmen zur Abdeckung des zu erwartenden Schulraumbedarfs ergriffen werden müssen, zu welchem Zeitpunkt an welchem Schulstandort, • und welche Kosten die vorgeschlagenen Massnahmen generieren werden.
Stand der Behandlung	Die Schulraumplanung erfolgt in 4 Phasen. Am 24.08.2022 hat der Gemeinderat den Kredit für die Phasen 0 – 2 bewilligt. Darin werden die Grundlage für einen Entscheid des Gemeinderates bezüglich der Strategie zum Thema Schulraumplanung bilden (Teilbericht Strategie). Am 27.11.2024 hat der Gemeinderat den Teilbericht Strategie genehmigt und den Kredit für die Phase 3 freigegeben. Darin werden die Machbarkeit und die Kostenfolgen ermittelt (Teilbericht Machbarkeit). Die Arbeiten sind in

	vollem Gange. Dabei zeigt sich, dass die Planung sehr wichtig und hilfreich, aber auch herausfordernd für alle Beteiligten ist.
Erledigung	2026
Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2203 – Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum
Datum Beschluss Parl.	25.01.2022
Ressort	Bildung
Einreichende	Grüne
Inhalt	<p>Die Ausarbeitung und Kommunikation eines Projektplans zur “Schule der Zukunft - Pädagogik und Raum” aus dem hervorgeht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung • Abgrenzung der Phasen (Zielsetzung, welche Pädagogik und Schulmodelle wollen wir, welche Raumbedürfnisse entstehen daraus, wie wollen wir sie realisieren) • Projektorganisation und Verantwortlichkeiten • Wer kann wo, wann und wie mitwirken, Partizipation der Schüler*innen, Lehrpersonen, Schulleitenden, Eltern, Bevölkerung, Politik? • Wie werden Bedürfnisse abgeholt? • Wird es eine externe Projektbegleitung geben, welche die partizipative Ausrichtung unterstützt? Wenn ja, nach welchen Kriterien und durch wen wird diese gewählt? • Wie wird die Identifizierung der Anforderungen aus der Pädagogik an Raum und Material sichergestellt? • Nach welchen Nachhaltigkeitskriterien wird gebaut? • Kommunikationskonzept (nach innen und aussen) • Wie wird sichergestellt, dass die nötigen Fachkompetenzen im Projekt vorhanden sind (Einbezug Stand der Forschung insbesondere im Bereich “Raum als dritter Pädagoge”) • Wie wird die Masterarbeit Schmid, Hermann, Mosimann einbezogen und welche Funktion hat diese? • Zeitrahmen der Phasen • Budget der Phasen
Stand der Behandlung	<p>Die Volksschule Münsingen hat mehrere Projekte gestartet. Das Parlament wird durch den Ressortleiter Bildung informiert. Die Projektorganisation zur Schulraumplanung wurde dem Parlament schon vor einiger Zeit präsentiert. Dies dürfte man als erledigt betrachten. Bildung und der Bereich Liegenschaften arbeiten eng miteinander. Resultate werden jeweils allen Kollegien präsentiert. In Teilschritten zur Schulraumplanung wurden die Kollegien zur Partizipation eingeladen. Die Schülerinnen und Schüler haben im Projekt pädagogischer Anspruch an Schulraum mitgearbeitet. Die Wegweiser aus dieser Arbeit sind in die Konzepte eingeflossen und werden weiterhin berücksichtigt.</p> <p>Die Projekte zur Bildungsstrategie haben jeweils eine Schulleitung als Projektleitende/r. Die Projekte werden innerhalb der GL VSM geplant und mit der Bildungskommission vorgestellt. In Zusammenarbeit mit der PH können externe Begleitungen sichergestellt werden.</p> <p>Durch Austauschgefässe innerhalb der Schulstrukturen, welche in gut und in beide Richtungen funktionieren, werden Bedürfnisse der Lehrpersonen und auch der Schülerinnen und Schüler abgeholt. ES findet eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternrat statt. So können auch diese Bedürfnisse und Anliegen in die Projektarbeit einfließen.</p> <p>Die GL VSM führt jährlich das Austauschgefäss «Schule im Dialog» durch. Dort werden die Projekte und der aktuelle Stand den Interessierten vorgestellt. Im Anschluss</p>

	können in Gruppen Fragen beantwortet werden. Die erste Ausgabe dieses Formats war ein Erfolg.
Erledigung	2024 erledigt
Gegenstand	
Gegenstand	Motion mit Richtliniencharakter RM2208 – Verankerung des Anliegens der Inklusion im Münsinger Leitbild
Datum Beschluss Parl.	07.06.2022
Ressort	Präsidiales
Einreichende	EVP
Inhalt	Der Gemeinderat wird beauftragt, das Anliegen der Inklusion im Leitbild zu verankern.
Stand der Behandlung	
Stand der Behandlung	Es besteht die Absicht, das Leitbild in der neuen Legislatur zu überarbeiten.
Erledigung	2026
Gegenstand	
Gegenstand	Postulat P2214 – Sanierung Aare-Ausstieg Parkbad
Datum Beschluss Parl.	13.09.2022
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Einreichende	Grüne
Inhalt	Der Gemeinderat prüft die Sanierung des Aare-Ausstiegs Parkbad bspw. im Rahmen der anstehenden Arbeiten zum Ersatz Schützenfahrbrücke, Umgestaltung Badi Vorplatz.
Stand der Behandlung	Alle Massnahmen, welche kein Baubewilligungsverfahren benötigten, wurden bereits 2023 umgesetzt. Diverse Gefahrenstellen wurden entfernt. Zusätzliche Treppensteine wurden bereits vor der Saison 2023 versetzt und stiessen auf viel positives Feedback. Im Rahmen des Projektes Sanierung Parkbad ist ein Eingriff in Form einer optimierten Bühne geplant. Das Projekt Neugestaltung Badivorplatz enthält Massnahmen am Ufer und die Mitwirkung von 2024 zeigt eine grosse Zustimmung. Die Ziele wurden erreicht, die Sanierung der angeregten Massnahmenstellen ist abgeschlossen. Weitere Massnahmen sind in den laufenden Projekten enthalten.
Erledigung	2024 erledigt
Gegenstand	
Gegenstand	Postulat P2308 – Ganztageschulen
Datum Beschluss Parl.	12.09.2023
Ressort	Bildung
Einreichende	SP und Mitunterzeichnende
Inhalt	Es soll eingehend geprüft werden, wie gross der Bedarf für eine Ganztageschule in Münsingen ist und wie diesem im Zuge der aktuellen Schulraumplanung gerecht werden kann. Sollte der Bedarf momentan nicht offensichtlich gegeben sein, ist bei der Schulraumplanung zu berücksichtigen, dass zu einem späteren Zeitraum auf ein wachsendes Interesse daran reagiert werden kann. Die Weichen dafür sind jetzt zu stellen, bevor die Gelegenheit dazu für die nächsten ca.20 Jahre nicht mehr gegeben ist. Dem Parlament wird aufgezeigt, wie gross der Bedarf in Münsingen für eine Ganztageschule ist und wie der Gemeinderat diesem aktuell oder in Zukunft (auch in Anbetracht des Fachkräftemangels) nachkommt resp. nachkommen wird.
Stand der Behandlung	Die Umfrage wird im ersten Quartal 2025 durchgeführt.

Erledigung	2025
Gegenstand	Postulat P2311 – Frühe Förderung
Datum Beschluss Parl.	07.11.2023
Ressort	Soziales und Gesellschaft
Einreichende	SP, Grüne, GLP und EVP
Inhalt	<p>Die Gemeinde prüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • welche Angebote in der Gemeinde betreffend Früher Förderung bereits bestehen und wo gemäss Fachpersonen noch Handlungsbedarf besteht. • welche Ressourcen seitens der Gemeinde vorhanden sind, um Massnahmen in der Frühen Förderung zu planen und umzusetzen. • wie bereits bestehende Angebote besser vernetzt und/oder koordiniert werden können • in welchen Handlungsfeldern die Gemeinde Potenzial und Bedarf sieht, Angebote der Frühen Förderung auszubauen oder neu aufzubauen. • wie die Chancengleichheit bezüglich des Zugangs zu Angeboten der Frühen Förderung gewährleistet werden kann. • wie die AdressatInnen der Frühen Förderung (Kinder und ihre Familiensysteme) erreicht werden können.
Stand der Behandlung	Momentan läuft eine Umfrage unter den relevanten Akteuren. Es ist vorgesehen, die Prüfung 2025 abzuschliessen und dem Parlament Bericht zu erstatten.
Erledigung	2025

Stand der offenen Planungserklärungen

Gegenstand	Planungserklärung PE2408 - Aussenstandorte und Grünräume als Teil der Potenzialanalyse		
Datum Beschluss Parl.	11.06.2024		
Ressort	Umwelt und Liegenschaften		
Einreichende	Grüne Fraktion		
Inhalt	Die Aussenstandorte und Grünräume müssen Teil der Potenzialanalyse sein (bspw. Aussenräume als Lernräume).		
aktueller Stand	Mit Kenntnisnahme des Strategieberichts Schulraumplanung am 21.01.2025 im Parlament erledigt.		
Erfüllung	<input type="checkbox"/> Offen	<input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt

Gegenstand	Planungserklärung PE2410 - Berücksichtigung Auswirkungen des Klimawandels in der Potenzialstudie		
Datum Beschluss Parl.	11.06.2024		
Ressort	Umwelt und Liegenschaften		
Einreichende	Grüne Fraktion		
Inhalt	In der Potenzialstudie sollen die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt werden (Reduktion der Hotspots und der versiegelten Flächen, Raumklima, Aussenräume als Lernräume).		
aktueller Stand	Mit Kenntnisnahme des Strategieberichts Schulraumplanung am 21.01.2025 im Parlament erledigt.		
Erfüllung	<input type="checkbox"/> Offen	<input checked="" type="checkbox"/> Erfüllt	<input type="checkbox"/> Begründet nicht erfüllt

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1501 «Künftige Nutzung Parzelle 199, (alter Coop)» wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion mit Richtliniencharakter RM2203 – Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat P2214 «Sanierung Aare-Ausstieg Parkbad» wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die erfüllten Planungserklärungen PE2408 und PE2410 gelten mit der Kenntnisnahme durch das Parlament als abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Als erstes möchte ich euch ein grosses Kompliment machen, denn wir haben relativ wenig unerledigte Vorstösse. Das liegt aber auch vor allem an euch, dass die Sachen sauber formuliert sind und dass man irgendwann einmal diese Geschichten abschliessen kann, die Gegenstand von diesen Vorstössen sind. Ich kenne andere Parlamente, oder ihr lest vielleicht auch von anderen Parlamenten, die zum Teil Vorstösse zu Hunderten vor sich herschieben. Ich glaube, wir sind hier in einer guten Situation. Wir haben euch aufgeführt, welche Vorstösse wir abschreiben würden. Die anderen sind offen. Wir haben dies begründet und euch den Abklärungs- und Geschäftszustand aufgeführt. Und wir beantragen euch, die vier vorgeschlagenen Postulate/Motionen abzuschreiben und die restlichen werden selbstverständlich aufrechterhalten. Der guten Form halber haben wir den Stand der offenen Planungserklärungen aufgelistet. Dies ist nicht Gegenstand hier, aber wir haben auch diese aufgeführt, damit man auch dort sieht, wie der Erfüllungsgrad von den Planungserklärungen ist. Vielen Dank. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss (einstimmig)

1. Vom Stand der Bearbeitung/Umsetzung über erheblich erklärte Motionen und Postulate gemäss vorstehender Tabelle «unerledigte Vorstösse» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat P1501 «Künftige Nutzung Parzelle 199, (alter Coop)» wird als erledigt abgeschrieben.
3. Die Motion mit Richtliniencharakter RM2203 – Schule der Zukunft – Pädagogik und Raum wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat P2214 «Sanierung Aare-Ausstieg Parkbad» wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die erfüllten Planungserklärungen PE2408 und PE2410 gelten mit der Kenntnisnahme durch das Parlament als abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	151/2025
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 21.01.2025

Grüne Fraktion - Mitteilungen

Wäre es möglich, Mitteilungen (Traktandum 1) bis Freitagabend aufzuschalten? Da im Portal die Sitzung während der Bearbeitung des Protokolls für Parlamentsmitglieder nicht mehr zugänglich ist und damit

wir die Mitteilungen vor der Sitzung lesen können und allenfalls einfache Anfragen stellen können, wäre es sehr wünschenswert die Mitteilungen bereits am Freitag aufgeschaltet zu haben.

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

Die Mitglieder des Gemeinderats sind bemüht, ihre schriftlichen Mitteilungen so früh wie möglich einzureichen. Je nach Geschäftsstand erhalten auch die Gemeinderatsmitglieder die aktuellsten Informationen manchmal erst kurz vor der Sitzung. In solchen Fällen macht es mehr Sinn, die Informationen erst zur Verfügung zu stellen, wenn sie vollständig sind.

Die Sitzungsunterlagen im Behördenportal sind während der Bearbeitung des Protokolls nicht zugänglich, das ist korrekt. Sämtliche Unterlagen zur Parlamentssitzung, darunter auch die aktualisierten schriftlichen Mitteilungen, sind jedoch auch jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Münsingen öffentlich zugänglich.

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt A1

Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung Richtplan Mobilität Massnahmenblatt A1 Controlling Richtplan Mobilität?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

Unser Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument welches die Prioritäten für die nächsten vier Jahre definiert. Als Grundlage dienen die Richtpläne und das Leitbild unserer Gemeinde. Die konkreten Ziele im Zeitraum der Planungsperiode werden im Aufgaben- und Finanzplan formuliert. Daraus abgeleitet werden Projekte und Massnahmen festgelegt, welche geplant und vierteljährlich mit einem Ampel-Reporting in der Projektstatusliste überwacht werden. Jährlich werden die Entwicklungen mittels Kennzahlen im Geschäftsbericht publiziert.

Für den Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 wurden unter der Funktion 06 Verkehr zwölf Projekte und Massnahmen formuliert. Ein übergeordneter Controllingbericht wurde bisher nicht erstellt.

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Mobilität, Massnahmenblatt A2

Was ist der aktuelle Stand Umsetzung Richtplan Mobilität Massnahmenblatt A2 Mobilitätsmanagement?

Schriftliche Stellungnahme durch Gemeindepräsident Beat Moser

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2029 ist unter dem Projekt 6a folgende Massnahme festgelegt: «Das Mobilitätsmanagement der Gemeinde gemäss Richtplan Mobilität wird entwickelt und umgesetzt.» Die Entwicklung der Verkehrsströme wird mit zwei Teilprojekten (Studie SBB zu den Verkehrsbeziehungen rund um den Bahnhof, Controlling Entlastungsstrasse Nord) erhoben. Das Gesamtprojekt wurde aus Gründen der fehlenden Ressourcen noch nicht gestartet.

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Landschaft, Massnahmenblatt M05

Was ist der aktuelle Stand Umsetzung Richtplan Landschaft Massnahmenblatt M05 Siedlungsökologie in bestehenden Baugebieten und bei Siedlungserweiterungen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

Die Zielsetzungen zur Siedlungsökologie sind auf verschiedenen Stufen in die täglichen Arbeiten der Abteilung Bau eingeflossen. Aktuelle Beispiele sind die Freiraumgestaltung zwischen dem Schulhaus Schlossmatte und der Senevita, die Umgestaltung des Dorfplatzes, die Planung UeO Hinderdorf und UeO Erlenuweg sowie das Areal Bahnhof West und der Vorplatz des Parkbades.

Andreas Wiesmann, Grüne – Richtplan Landschaft, Massnahmenblatt M08

Was ist der aktuelle Stand Umsetzung Richtplan Landschaft Massnahmenblatt M08 Strassenraumgestaltung?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

Auch diese Zielsetzungen sind in den Bereichen der Abteilung Bau und in den entsprechenden Ressorts eingeflossen und werden in der heutigen Praxis gelebt. Die Fachgruppe Bäume berät und unterstützt die Abteilung Bau bei der Lösungsfindung. Praktische Umsetzungsbeispiele sind die ESN, die Sanierung der Ortsdurchfahrt durch den Kanton, bei welcher auf der Grundlage der Studie von Metron zusätzliche Baumpflanzungen realisiert werden konnten. Der Dorfplatz wird ebenfalls durch Einzelbäume und Baumgruppen gestaltet und beschattet. In diversen Planungen, z.B. Industriestrasse als Teil der neuen ZPP Bahnhof West, sind die Erkenntnisse zur Schwammstadt und die Beschattung von Strassen und Plätzen eingeflossen. Mit der Realisierung der ESN konnten bedeutende Baumreihen neu gepflanzt werden. Bei der Umgestaltung des Vorplatzes zum Parkbad sind zusätzliche Bäume geplant. Zudem sind durch private Initiativen z.B. der Grünen Münsingen zahlreiche zusätzliche Bäume entlang der Bernstrasse nördlich des Friedhofs und entlang dem Wanderweg zum Schwand gepflanzt worden. Auf Wunsch der Bevölkerung wurden durch den Werkhof an diversen Orten zusätzliche Sitzgelegenheiten erstellt, was vor allem die Lebensqualität von älteren Menschen verbessert.

Neue einfache Anfragen

Michael Fahrni, FDP - Situation der Bahnzugshalte in Münsingen - per wann kann mit weiteren Verbesserungen gerechnet werden?

Ich beziehe mich auf meine Anfrage vom September 2024¹ und die damalige Antwort von Beat Moser. Mittlerweile hat die SBB in einer Medienmitteilung² vom 19.02.2025 mitgeteilt, dass das Projekt mit dem Bahntunnel in Bern Wankdorf, den es letztlich braucht für den Viertelstundentakt Bern – Münsingen, sich über 13 Jahre hinziehen wird.

Heisst das nun für Münsingen, dass wir bis 2038 auf den Viertelstundentakt warten müssen?

Welche Verbesserungen sind zeitnaher möglich? Sind die Anträge/Wünsche vom September 2024 (gemäss Antwort von Beat Moser) bei der SBB angekommen und beantwortet?

Es wäre sehr wünschenswert, dass entweder die Betriebszeit des Lötschbergers über 20 Uhr ausgedehnt werden könnte oder zumindest zwischen 20 und 24 Uhr pro Stunde jeweils ein ordentlicher Schnellzug Bern – Thun bzw. Thun – Bern in Münsingen halten würde. Den Viertelstundentakt werden die Meisten unserer heutigen Parlamentsmitglieder erst im Rentenalter erleben!

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

Der Gemeinderat Münsingen hat anfangs September 2024 in seiner Mitwirkung zum Regionalen Angebotskonzept ÖV 2027-2030 diverse Anliegen und Wünsche eingebracht. Ich verweise auf die Antwort zur Anfrage von Michael Fahrni im Protokoll des Parlaments vom 10.09.2024. Ebenfalls haben die Grünen und die SP Eingaben im Rahmen der Mitwirkung gemacht.

Der Mitwirkungsbericht vom 27.02.2025 liegt nun vor. Darin geht bezogen auf Münsingen folgendes hervor:

- Die Eingabe der Gemeinde Münsingen zum Bahnangebot (RE, S1, Fernverkehrshalte) wurde im Mitwirkungsbericht wie folgt beantwortet:
«AS2025: Die Verzögerungen bei den Umsetzungen sind auch aus regionaler Perspektive höchst unglücklich.
Frühkurs S1: Der Antrag wurde im Rahmen eines zusätzlichen Prüfauftrags geprüft (siehe Kapitel 3.1 im Zusatzbericht), jedoch negativ bewertet und daher nicht als Antrag aufgenommen.
Betriebsverlängerung RE1: Der Antrag wurde im Rahmen eines zusätzlichen Prüfauftrags geprüft (siehe Kapitel 3.3 im Zusatzbericht), jedoch negativ bewertet und daher nicht als Antrag aufgenommen.
Der Fernverkehr ist nicht Gegenstand des RAK.»
- Die Betriebsverlängerung des RE bis 22.00 Uhr wurde im Zusatzbericht wie folgt beurteilt: «Die zusätzliche Fahrleistung kann mit dem bestehenden Fahrzeugpark umgesetzt werden. Es entstehen

¹ Parlamentsprotokoll vom 10.09.2024 (<https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/verwaltung-politik/politik/parlament/protokollarchiv/2024/Protokoll-Parlament-vom-10.09.2024.pdf>)

² <https://news.sbb.ch/medien/artikel/134902/plaene-fuer-berner-bahnausbauprojekt-wankdorf-ostermundigen-liegen-auf>

Mehrkosten im Umfang von rund 1'140'000 Franken pro Jahr. Für das Erreichen der minimalen Kostendeckung (20 %) sind 420 zusätzlich Fahrgäste pro Tag erforderlich. Diese müssten vorwiegend aus der Gemeinde Münsingen kommen, da Thun mit einem parallel verkehrenden IC an Bern angebunden ist. Wir beurteilen das Nachfragepotenzial als zu gering, um diesen Wert zu erreichen. Die Gemeinde Münsingen ist mit der S1 bis nach Mitternacht im 30'-Takt erschlossen. Die Erschliessungspflicht ist damit erfüllt. Deshalb empfehlen wir, das Abendangebot des RE1 im bestehenden Umfang beizubehalten.»

- Die RKBM unterstützt das Anliegen, das die letzte Fahrt der S1 Thun - Münsingen - Bern am Abend zu früh ist und eine Verlängerung der Betriebszeit um 30 Minuten notwendig wäre.
- Das Anliegen der Gemeinde, die systematische Benachteiligung bei der Beurteilung von Buslinien im Schlaufensystem zu korrigieren, ist aus Sicht RKBM nachvollziehbar. Die RKBM wird das Gespräch mit dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) suchen, um die spezifischen Herausforderungen von Rundkurslinien wie jenen in Münsingen zu erörtern und mögliche Lösungsansätze zu prüfen.

Leider ist es so wie Michael Fahrni es beschreibt, bei der Einführung des ¼-h Taktes sind wir alle mindestens 12 Jahre älter.

Weiteres Vorgehen: Die Angebotskonzepte der sechs Regionen bilden die Grundlage für den Beschluss des Grossen Rats zum ÖV-Angebot ab Dezember 2026: Der Kanton legt nun fest, welche Anträge der Regionen er übernimmt und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Parlament wird den Kantonalen Angebotsbeschluss ÖV 2027–2030 voraussichtlich in der Frühlingssession 2026 verabschieden. Weiterführende Informationen zum Regionalen Angebotskonzept ÖV 2027–2030 sind auf der Website der RKBM: www.bernmittelland.ch zu finden.

Linus Schärer, SP – Postulat Frühe Förderung

Im Traktandum 6 "Stand der unerledigten Vorstösse" der Parlamentssitzung vom 18.03.2025 steht zum Postulat P2311 "Frühe Förderung", dass momentan eine Umfrage unter den relevanten Akteuren läuft. Wer sind die "relevanten Akteure" namentlich? Bitte um eine vollständige und transparente Auflistung.

Schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

Liste Versand Umfrage - Organisationen, Vereine, etc. mit Bezug zur frühkindlichen Förderung in Münsingen

- Schule
 - Schulleitung KG-4. Kl. Rebacker
 - Schulleitung KG-4. Kl. Schlossmattanschreiben mit der Bitte, an Kindergartenlehrpersonen weiterzuleiten
- Schulsozialarbeit Zyklus 1
 - Rebacker
 - Schlossmatt
- Elternrat
- Offene Kinder- und Jugendfachstelle (nachträglich)
- Kinderarztpraxis Münsingen
- KESB Mittelland Süd
- Sozialdienst Münsingen (Sozialarbeitende)
- Mütter- und Väterberatung Münsingen
- Kitas & Angebot Tagesfamilien
 - Kita Villa La Vida (kibe plus) 40 Plätze
 - Kita Ratatui 20 Plätze
 - Kita Grendolin 30 Plätze
 - Kita Lorymatte 40 Plätze
 - Kita Waldi 21 Plätze
- Spielgruppen
 - Spielgruppe Finkenweg
 - Spielgruppe Regenbogenfisch
 - Spielgruppe Tuusigfüessler

- Spielgruppe Hampelmann
- Spielgruppe Bäremani
- Spielgruppe Rägeboge (Trimstein)
- Bauernhofspielgruppe (Tägertschi)
- Soziale Integration
 - Colibri-Treff
 - Solidaritätsgruppe Münsingen (nachträglich)
- Kirchgemeinde
 - Reformierte Kirchgemeinde
 - Fyre mit de Chline (ökumenisch)
- Eltern-Kind-Gruppe: EntdeckungsRaum Aaretal
- Ä Halle wo's fägt (Verein Chindaktiv)
- Kinderturnen

Linus Schärer, SP – Jährliches Reporting Volksschule Münsingen

Aktuelle Zahlen und die Entwicklung dieses Stichworts-Monitoring rund um die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Münsingen und Schulbesuch in Münsingen sind von hoher Relevanz und öffentlichem Interesse. Dabei handelt es sich z.B. um Schüler- und Schülerinnenzahlen an den öffentlichen Münsinger Schulen, Privatschulen, Schulen für besondere Bedürfnisse, Homeschooling oder sogenannten "Rücksteller". Warum wird der jährliche Schulreport, welcher seit ein paar Jahren von der Abteilung Bildung erstellt wird und Entwicklungen über die Schuljahre aufzeigt, nicht dem Parlament und der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht? Ist vorgesehen, diesen wiederkehrend öffentlich zu publizieren? Falls ja, wann und in welcher Form? Falls nicht, warum wird darauf verzichtet?

Schriftliche Stellungnahme von Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung

Danke für die gute Anregung. Der Gemeinderat wird dafür besorgt sein, dass der Reporting-Bericht künftig auf der Homepage der Gemeinde einsehbar ist. Der Reporting-Bericht des Schuljahres 2023/2024 (aktuelle Ausgabe) wurde bereits aufgeschaltet³.

Linus Schärer, SP – Kündigung Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport

Warum wurde das Parlament im Gegensatz zur Verwaltung der Gemeinde Münsingen und den Angestellten der Schulen Münsingen nicht über die Kündigung des Abteilungsleiters Bildung Ende Februar 2025 in Kenntnis gesetzt? Erachtet der Gemeinderat Rochaden bei den Abteilungsleitenden (Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung) generell als zuwenig relevant, diese dem Parlament mitzuteilen? Falls dem nicht so ist, wie gedenkt der Gemeinderat die Kommunikation in solchen Fällen anzupassen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

Da das Parlament weder in den Auflösungsprozess noch in den Rekrutierungsprozess von Anstellungsverhältnissen involviert ist, wurde eine Information anlässlich der Parlamentssitzung als ausreichend beurteilt.

Daniela Fankhauser, Grüne – Baumbepflanzung Bushof

Die Bäume beim Bushof werden versetzt. Werden neue Bäume gepflanzt? Was wird als Provisorium für Schatten geplant? Bis der Bus- und Bahnhof neu realisiert werden, könnte es noch viele Jahre gehen.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ihr habt in den Informationen lesen können, dass die Bäume beim Bushof in den grossen Töpfen versetzt werden. Vielen Dank für die Nachfrage Daniela Fankhauser. Du hast gefragt, ob dort wiederum schattenspende Objekte installiert werden. Ich kann dazu einfach sagen, dass wir beim Bushof mit den Bäumen in den Töpfen eine Lösung auf Zeit realisiert haben und jetzt ist die maximale Lebenszeit für die Bäume in den Behältern erreicht. Wir müssen sie schnell

³ <https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/dienstleistungen/Diverses/Volksschule-Muensingen-Reporting-Bericht-Schuljahr-2023-2024.pdf>

verpflanzen, um sie retten zu können. Wir haben mit der Wiese neben dem Kreisel an der Bernstrasse, also wenn ihr dorfauswärts fahrt links oder wenn ihr die Entlastungsstrasse entlang fahrt auf der rechten Seite eine gute Lösung gefunden. Neben der Lärmschutzwand kommen diese Bäume hin und haben dort Platz. Zum zweiten Teil der Frage. Wir sind aktuell sehr intensiv an Beratungen für die Gestaltung des Raums rund um den Bushof, am Bahnhof, für das ganze Gebiet. Beratungen mit der SBB, mit den Investoren, mit Bernmobil etc. Dies läuft auf Hochtouren. Und als Gemeinderat bei diesen Verhandlungen und auch von der Verwaltung her setzen wir uns sehr für hindernisfreie und möglichst klimaverträgliche Infrastrukturen ein. Dies ist uns ganz wichtig. Es ist aber nicht geplant, jetzt ein weiteres Provisorium zu machen, um dort Schatten zu generieren. Wir verweisen aber auf die Bänke beim Billettautomaten, diese sind entsprechend ausgerüstet und nur ein paar Meter daneben. Wir empfehlen, diese zu nutzen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Sanierung Gantrischweg

Es ist sehr erfreulich, dass bei der Sanierung Gantrischweg lokale/einheimische Pflanzen gepflanzt und eine Sandlinse angelegt wurde. Es ist mir aber unklar, warum die Rasengittersteine nicht begrünt wurden. Ist es nicht eine verpasste Chance, hier den seltenen Trittschimmern einen Standort zu ermöglichen? Auch wäre eine Vegetationsschicht ein natürlicher Filter für Schadstoffe, die bei einem Parkplatz ja durchaus anfallen könnten.

In Beantwortung meiner Einfachen Anfrage vom 01.06.2021 wurde mir zum kommunalen Amphibien und Reptilienschutz mitgeteilt: "...Bei Entwässerungsschächten kann darauf geachtet werden, dass die mit kleintierfreundlichen Rosten mit möglichst schmalen Schlitzen (Breite max. 1.7 cm) geordert werden". Offenbar wurde am Gantrischweg davon abgewichen, warum? Die grossen Öffnungen entlang des Randsteines (insbesondere in Absenz eines abgesetzten Randsteins) dürften für dem Randstein entlang wandernde Amphibien und Reptilien zur tödlichen Falle werden.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Es geht einerseits um die Entwässerungsschächte und andererseits um die Bepflanzung des Parkplatzes beim Gantrischweg/Stockhornweg. Zu den Entwässerungsschächten ist zu sagen, Andreas Wiesmann fragt ja, wieso man nicht ein anderes Modell genommen hat. Man hat vor einigen Jahren Elemente und Produkte für den Strassenbau ausführlich evaluiert und sie auf Funktionalität, Anforderungen und Unterhalt geprüft. Im Anschluss daran sind die geeigneten Produkte festgelegt worden, damit man auch eine Einheit hat. Es ist richtig, dass diese auf allen Gemeindestrassen eingebauten Entwässerungsschächten neben den schmalen Öffnungen auch eine etwas breitere Öffnungen von etwa 3cm hat. In solch eine Öffnung könnte ein Molch reinfallen. Es ist aber so, wenn dieser Schacht nicht unmittelbar an einer Betonmauer eingebaut ist, sondern wenn es daneben noch Verbundsteine hat und beim Gantrischweg ist dies bis auf ein Exemplar, überall der Fall. Dann haben wir direkt an der Kante einen Steg, also einen durchgängigen Steg, wo sich die Kleinlebewesen bewegen und entlang der Kante vorwärts gehen können. Weiter haben wir auch auf der neuen Rechenanlage in der Aare einen ganz neuen Amphibienausstieg eingebaut, welcher dem einen oder anderen Tier einen Notausstieg ermöglicht. Dort werden täglich Tiere rausgeschöpft. Es ist ein Abwägen. Mit ausschliesslicher Sicht auf die Kleinlebewesen gibt es optimalere Modelle von Entwässerungsschächten. Die Modelle welche ausschliesslich eine schmale Öffnung aufweisen, so wie es Andreas Wiesmann vorschlägt, bewähren sich bei Starkregen nicht, weil sie bedeutend weniger Wasser abfliessen lassen können. Zudem ist der Unterhalt durch den Werkhof um einiges aufwändiger, weil die Entwässerungsschächte mit ausschliesslich schmalen Öffnungen sehr schnell mit Laub verstopft werden und so wieder der Abfluss verhindert wird. Also ihr seht es, es ist ein Abwägen der Prioritäten oder den verschiedenen Gesichtspunkten. Zum zweiten Punkt welchen Andreas Wiesmann hier noch formuliert hat, warum der Parkplatz – ich glaube es sind fünf Parkplätze entlang der Sägegasse - nicht begrünt ist. Es ist so, dass dieser entsiegelt ist und wir haben dort Gittersteine. Und es ist so, dass es nicht aktiv begrünt wurde, aber selbstverständlich werden dort Pflanzen ihren Weg an die Oberfläche finden. Die Unterlage für die Gittersteine ist genau gleich mit einem Kiesaufbau gemacht worden, wie wenn dieser Parkplatz aktiv begrünt worden wäre. Und mit diesem Kiesaufbau haben wir auch dort eine wichtige Filterwirkung, welche Andreas Wiesmann auch anspricht.

Andreas Wiesmann, Grüne – Stellenneubesetzung Abteilungsleitung Bildung, Kultur und Sport

Wie wir am 21. Februar aus einer Nachricht auf Nau erfahren haben, tritt der Abteilungsleiter Bildung, Kultur und Sport per August eine Stelle beim Kanton Solothurn an. Mit der Neubesetzung der Stelle ergeben sich verschiedene Fragen:

- Gibt es Gedanken, mit der Neubesetzung der Stelle Änderungen am Stellenprofil, und/oder Organigramm vorzunehmen?
- Wie ist der Ablauf des Verfahrens?
- Wie werden die Anliegen der verschiedenen Betroffenen abgeholt?
- Wer hat im Prozess Mitsprache-, respektive Mitbestimmungsrecht?
- Was ist die Rolle der Kommissionen (BiKo, KSK) und der Geschäftsleitung?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser

- Möglich Änderungen am Stellenprofil und der Organisation wurden mit den Schulleitenden, einer Vertretung der Schulsozialarbeit sowie der stellvertretenden Abteilungsleiterin und der Ressortleiterin Kultur besprochen. Das Profil wurde entsprechend ergänzt.
- Die Stelle wird nach dem bewährten Rekrutierungsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Der Rekrutierungsprozess wird durch eine externe Fachperson unterstützt.
- Die Anliegen wurden in persönlichen Gesprächen abgeholt.
- Der Anstellungsentscheid wird durch den Gemeinderat gefällt. Die stellvertretende Abteilungsleitung sowie je eine Vertretung der Schulleitenden und der Schulsozialarbeitenden werden ins Auswahlverfahren miteinbezogen.
- Die Kommissionen und die Geschäftsleitung haben im Auswahlverfahren keine Mitsprache.

Michael Fahrni, FDP: Werte Anwesende. Ich möchte nochmals auf die Anfrage zurückkommen, welche ich gestellt habe, beziehungsweise auf die Antwort, die mich nicht so ganz befriedigt. Wenn man erst 2038 eine bessere ÖV-Verbindung Richtung Thun und Bern hat, finde ich es persönlich extrem unbefriedigend. Ich muss auch dazu sagen, ich habe seit etwa 25 Jahren ein GA und bin relativ viel mit dem Zug unterwegs. In meiner Frage und auch schon in der einfachen Anfrage, welche ich letzten September gestellt habe, habe ich auf die Schnellzüge Bezug genommen. Wir haben ja auch Schnellzüge, welche hier vorbeifahren. Diejenigen, welche viel Zug fahren, sehen ja, wie diese an uns vorbeidonnern. Und ich möchte gleichwohl anregen, ich weiss, dass dies nicht in der Regionalkonferenz ein Thema ist, ich weiss dass es nicht ein BLS-Thema, sondern ein SBB-Thema ist. Aber nach 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr hat es pro halbe Stunde einen Zug, welcher nach Thun fährt, einen Schnellzug, der nicht hält in Münsingen. Es hat nach 24.00 Uhr einen Zug, welcher aus irgendwelchen Gründen hält, der der um 24.08 Uhr in Bern fährt. Ich möchte anregen, ob man hier nicht eine Verbesserung schaffen könnte. Dies wäre für alle Münsingerinnen und Münsinger, welche von der Westschweiz oder von Zürich herkommen sehr flott, wenn man um 21.30 Uhr, oder 22.30 Uhr oder 23.30 Uhr oder auch auf die Stunde in einen Schnellzug Richtung Interlaken oder Brig einsteigen könnte. Und dieser zwei Minuten halten würde, damit man in Münsingen aussteigen könnte. Dies ist meine einfache Anfrage als Anregung an den Gemeinderat. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank Michael Fahrni, du rennst ganz sicher offene Türen ein. Wir wissen, dass das Aaretal sehr eng getaktet ist. Wir nehmen das sehr gerne auf und probieren es nochmals. Ich möchte auch noch auf das Nachtangebot, den Moonliner, hinweisen. Das Moonliner-Angebot ist ausgebaut worden und es ist eine tolle Geschichte. Ich habe es selber gebraucht, um vorletzte Woche von der Fasnacht nach Hause zu kommen und es klappt bestens. Man ist sehr schnell, früher ist man im halben Kanton herumgefahren und heute ist man fast wie mit dem Schnellzug Zuhause. Das Nachtangebot des Moonliners ist sehr gut geworden. Es ist vielleicht ein kleiner Wermutstropfen, aber immerhin ist ein Angebot, aber dein Vorschlag mit dem Schnellzug nehmen wir gerne auf. Merci.

Susanne Bähler, SVP: Guten Abend miteinander. Ich komme zurück auf die Begrünung am Busbahnhof. Ich möchte euch bitten, nochmals zu überlegen, ob man dort etwas machen kann. Wenn man die Bäume dort wegnimmt, ich glaube wir reden von einer Umsetzung des ganzen Perimeters. Nicht von der nächsten Legislatur, denn es geht wohl gefühlsmässig noch etwas länger. Es hat wirklich sehr viele ältere

Leute. Es hat Leute die immer dort sind, bei Sonne Schnee und Regen. Und ich möchte euch bitten, zu schauen, was man dort machen könnte. Denn den Älteren ist es nicht immer möglich, vorne zum Unterstand zu gehen und wenn der Bus kommt, sollten sie dann wieder in einer anderen Ecke stehen. Bitte schaut es nochmals an, ob man nicht mit einer einfachen, smarten Lösung etwas machen könnte, welche nicht allzu viel kostet. Aber dass man etwas macht für die Leute, die dort warten. Vielen Dank.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Vielen Dank Susanne Bähler. Ich nehme dies gerne mit zurück und wir prüfen es gerne. Das dort Schatten wichtig ist, dies hat ja auch das Parlament zum Ausdruck gebracht, der Busbahnhof muss überdacht sein. Aber ich habe es gehört, ich nehme das nochmals mit und wir schauen es an. Merci.

Parlamentsbeschluss Nr.	152/2025
Laufnummer CMI	5083
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Keine Neueingänge.